

Erster Abschnitt.

Statistisches Jahrbuch.

(Herausgirt vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

I. Allgemeine Topographie.

Der Freistaat Lübeck umfaßt einen Flächenraum von 29533 Hektaren und bildet theils ein geschlossenes Ganze zwischen der Ostsee, Holstein, dem Fürstenthum Lübeck, Lauenburg und Mecklenburg; theils besteht er aus einzelnen Enclaven in Lauenburg und im Fürstenthum Lübeck, sowie in Mecklenburg-Strelitz (Fürstenthum Ragueburg).

Die Fläche des arrondirten Haupttheiles bildet eine fast vollkommene Ebene, welche nur durch einen niederen Höhenzug an der Ostseite der Stadt dort ein leicht gewelltes Ansehen erhält; diese Ebene wird von den drei schiffbaren Flüssen Trave, Wakenitz und Stecknitz durchflossen.

Die **Trave** entspringt bei dem Dorfe Gieselrade im Fürstenthum Lübeck, fließt westwärts nach Travenhorst, tritt bei dem Dorfe Wensien in den Wardersee, läuft hierauf südlich an den Grenzen der Aemter Segeberg und Traventhal nach Dealau und Oldesloe, vereinigt sich hier mit dem Flusse Beste, fließt dann nördlich nach Lübeck und zwar an dessen Westseite in zwei Armen, der eigentlichen Trave und dem vormaligen Stadtgraben (neuer Hafen) und von hier nach Travemünde, nachdem sie mehrere Buchten (Wyken), namentlich den Daffower See, gebildet hat. Die ganze Länge der Trave beträgt 105 Kilometer; von Lübeck bis Travemünde 26 Kilometer; sie wird in die Ober- und Unter-Trave eingetheilt, zwischen welchen die Holstenbrücke die Scheide macht, von Oldesloe bis zu dieser Brücke ist die Trave nur für flache Fahrzeuge schiffbar.

Die **Wakenitz**, ein Abfluß des Ragueburger Sees, begrenzt die Ostseite der Stadt vom Burgthore bis zum Hürterthore, treibt bei letzterem eine Mühle, ergießt sich dann in den Krähenteich, fließt mit diesem in den Mühlenteich und dann durch die Schleusen der Stadtmühlen auf dem Mühlendamm bei der Wipperbrücke in die Trave; ihre Länge beträgt 23,5 Kilometer. In Folge künstlicher Aufstauung, für welche von Seiten der Stadt Lübeck das Recht zu Ende des 13. Jahrhunderts gekauft ist, liegt der Wasserpiegel der Wakenitz etwa 4,4 Meter über demjenigen der Trave; der erste Stau befindet sich am Hürterdamm, der zweite am Mühlendamm, die Gesamthöhe des Staus vertheilt sich auf beide Stellen ziemlich gleichmäßig. In Folge eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft (1872.)

vom 9. Februar 1869 sind mit der Königlich Preussischen und mit der Mecklenburg-Strelitzschen Regierung Verhandlungen eingeleitet worden zum Zwecke der Verständigung über eine bis höchstens um 2 Meter abzumindernde Stauhöhe der Wacknitz und der solchenfalls von den gedachten Regierungen dem Lübeckischen Staate zu gewährende Entschädigung.

Die **Stecknitz**, ein schiffbar gemachter Fluß, ist ein Ausfluß des Möllner Sees, fließt von Süden nach Norden und ergießt sich bei dem Kirchdorfe Gemin in die Trave. Durch eine Verbindung der Delvenau, welche bei Lauenburg in die Elbe fließt, mit dem Möllner See vermittelt eines von diesem bis Grambeck geführten Kanals ist eine Wasser Verbindung zwischen der Trave und der Elbe unter der allgemeinen Bezeichnung „Stecknitz Kanal“ beschaßt. Dieser Kanal, dessen ganze Länge über 72 Kilometer beträgt und in welchem 13 Schleusen befindlich sind, ist einer der ältesten in Europa, 1391 angefangen und 1398 vollendet. Die Stecknitz mit dem Kanal steigt von Lübeck bis in den Möllner See 10,785 Meter von dem Möllner See bis zum Scheitelpunkte 5,033 Meter und fällt von hier bis zur Einmündung in die Elbe 11,648 Meter.

Die acht kleineren enclavirten Theile des Lübeckischen Gebietes sind im Allgemeinen hügelig und durchgehends von schwerem Boden.

Das Staatsgebiet wird eingetheilt in die Stadt (Lübeck) nebst den Vorstädten, das Amt Travemünde mit dem Städtchen gleichen Namens, und die Landbezirke. Nach der Zählung vom 1. Decbr. 1871 betrug die Zahl der Einwohner im ganzen Staate 52,256, von welchen 39,827 auf Stadt und Vorstädte, 12,429 auf das Amt Travemünde und die Landbezirke kommen.

II. Specielle Topographie.

A. Stadt und Vorstädte.

Die geographische Lage der Stadt Lübeck ist auf zwei Stellen durch astronomische Messungen genau ausgemittelt worden: der nördliche Marienthurm liegt nach des Geographen und Professor Schuhmachers Beobachtungen im 53 Gr. 52 Min. 6 Sec. nördl. Breite und 33 Min. 24 Sec. in Zeit östlich von Paris; die Navigationschule auf dem Mühlenhorwalle befindet sich im 53 Gr. 51 Min. 28 Sec. nördl. Breite und 33 Min. 25 Sec. in Zeit östlich von Paris.

Die Stadt selbst liegt auf einem Hügel von elliptischer Grundfläche, dessen höchster Punkt etwa 19,56 Meter über dem Wasserspiegel der Ostsee erhaben ist, zwischen der Trave, welche die westliche, und der Wakenitz, welche die östliche Begrenzung bildet. Diese natürlichen Grenzen, welche die Stadt auf dem größten Theile ihres Umfanges umgeben und durch Ballisadenreihen mit einander verbunden sind, trennen sie vollständig von den Vorstädten. Fünf Thore führen aus der Stadt zunächst in die Vorstädte, nämlich:

das Mühlenthor im Süden; das Hürterthor, ein mit dem vorherigen durch eine Allee verbundenes Nebenthor, im Osten; das Burgthor im Norden; das Holstenthor im Westen; das Eisenbahnthor im Südwesten, letzteres ist zur Benutzung für die Eisenbahnzüge angelegt und daneben nur für Fußgänger passirbar. Außerdem bestehen noch zwei Nebenforten, die eine im Süden der Stadt am Ende des Mülhendammes, die andere im Norden am Ende des Hafens.

Zwei Linien, die eine vom Mühlenthore aus durch die Mühlenstraße, den Klingenberg, die Breitestraße und über den Kuhberg durch den östlichen Zweig

der kleinen Burgstraße gezogen, die andere durch die Johannisstraße und Mengstraße laufend, scheiden die Stadt in vier Theile, welche den Namen Quartiere führen; in jedem derselben sind die Häuser von No. 1 anfangend nummerirt. Die Quartiere heißen:

Das **Jacobi-Quartier**, nordöstlicher Stadttheil; Hausnummer von 1—797;

Das **Marien-Magdalenen-Quartier**, nordwestlicher Stadttheil mit Ausfluß des am linken Travenufer belegenen Theiles; Hausnummern von 1—827;

Das **Marien-Quartier**, südwestlicher Stadttheil, einschließlich des gesammten am linken Travenufer belegenen Theiles; Hausnummern von 1—1010;

Das **Johannis-Quartier**, südöstlicher Stadttheil; Hausnummern von 1—971;

Die Vorstädte, vor einem Jahrzehnt noch ohne eigentliche Straßen und Plätze nur aus einzelnen Häusern und Häusercomplexen bestehend und damals mehr aus einem administrativen Grunde als der Wirklichkeit entsprechend mit den Namen Vorstädte belegt, sind in letzter Zeit an Häuserzahl wesentlich gewachsen und die Richtung der Straßen ist festbestimmt, wenn dieselben auch noch nicht durchgängig ununterbrochene Häuserreihen aufweisen. Durch Verfügung des Senates sind den Straßen und Plätzen der Vorstädte Namen beigelegt worden, doch fehlen theilweise noch die Namensschilder, auch wird eine Bezeichnung der Häuser durch Nummern erst demnächst stattfinden. Die Vorstädte umfassen diejenigen vor den Thoren belegenen Grundstücke, welche zum städtischen Communalverbande gehören, nämlich:

Die **Vorstadt St. Gertrud**: sämmtliche Grundstücke vor dem Burgthore, welche umschlossen werden vom Burgthorzingel ab durch die Trave, die Israelsdorfer Feldmark, das Lauerholz, die Feldmarken von Wesloe, Brandenbaum und der Hohenwarte, und durch die Wakeniß bis zum Burgthorzingel; außerdem die Grundstücke der Treidelhütte, der Glashütte, des Kaninchenbckes, des zweiten Fischerbudens und der Spieringshorst.

Die **Vorstadt St. Jürgen**: alle Grundstücke vor dem Mühlenthore und Hürterthore, welche umschlossen werden vom Mühlenhorzingel ab durch den Krähenreich, den Hürterthorzingel, die Wakeniß, die Feldmarken von Streckniß, Mönkhof, Borrade und Genin, durch die Trave und den Stadtgraben bis zum Mühlenhorzingel; sowie außerdem die Grundstücke des Grönauerbaumes.

Die **Vorstadt St. Lorenz**: die Grundstücke vor dem Holstenthore, welche umschlossen werden vom Holstenthorzingel ab durch die Obertrave, die Feldmarken von Moiskling, Padelügge, Schönböcken, Steinradethof, Krempelsdorf und Borwerk, sowie durch die Untertrave bis zum Holstenthorzingel.

1. Namen der Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt.

Zwei Haupt-Straßenreihen ziehen sich in fast gleicher Richtung neben einander durch die ganze Länge der Stadt, vom Mühlenhor zum Burgthor, oder von Süden nach Norden. Sie werden meistens rechtwinklig durchschnitten von mehreren Straßen, welche westlich der Trave und östlich der Wakeniß zulaufen. Kleinere Querst Straßen theilen die größeren. Was der Breiten- und Königstraße, oder den höchsten Punkten des Hügels, auf welchem die Stadt erbaut ist, am nächsten liegt, heißt der obere, das Uebrige der mittlere und untere Theil der Stadt.

- Regidien-Kirchhof**, die Umgebung der Regidienkirche.
- Regidienstraße, Tilgenstraße**, geht vom Klingenberge, östlich auf die Regidienkirche zu und theilt sich um den Kirchhof in zwei Zweige.
- Alfstraße**, westwärts vom Schlüsselbuden, die erste von der Mengstraße her, oder vom nordwestl. Ende des Marien-Kirchhofes zur Trave führende Straße.
- Alsheide**, abwärts von der Engelswisch nach der Trave.
- Altefähre, große**, abwärts von der kl. Burgstraße, links nach der Trave.
- Altefähre, kleine**, am Ende der kleinen Burgstraße, nördlich von der vorigen.
- St. Annenstraße, Tannen- oder Ritterstraße**, am Ende der südlichen Regidienstr. und unterhalb des Kirchhofes nach der Mühlenstr. zu.
- Bahnhof**, am linken Ufer der innern Trave, nördlich vom Holstenhor.
- Balauerfohr**, erstreckt sich vom Regidien-Kirchhofe nordwärts bis zur untern Hürstraße.
- Bauhof**, umfaßt die freien Plätze westlich von der Domkirche und dem Wollmagazin, von denen der obere der **große**, und der untere der **kleine** genannt wird.
- Beckergrube**, von der Breitenstr. der gr. Pfaffenstr. gegenüber, westwärts nach der Trave zu.
- Blocksdwasstraße**, Verbindungsstr. zwischen der untern Mengstr. und der Beckergrube.
- Böttcherstraße**, Verbindungsstr. zwischen der Becker- und Fischergr. letzte Quersstraße gegen die Trave zu.
- Braunstraße**, abwärts vom Schlüsselbuden nach d. Trave nordwestl. vom Markte.
- Breitestraße**, vom Ende der Sandstraße oder der Ecke der oberen Wahmstr. bis zum Kuhberge.
- Burg**, hinter der, die Verbindung der beiden folgenden Straßen neben der ehemaligen Burgkirche.
- Burgstraße, große**, von der Königstr. und dem Kuhberge beim Heil. Geist-Hospital bis zum Burgthore.
- Burgstraße, kleine**, von der Breitenstraße und der westl. Seite des Kuhberges nordwärts, der vorigen parallel.
- Burgthordamm**, außerhalb des inneren Burgthores bis zur Barriere.
- Burgtreppe**, von hinter der Burg bis zur kl. Altenfähre.
- Burgundienstraße**, s. Pogönnienstraße.
- Clemenstwiite**, Durchgang von der Böttcherstraße abwärts nach der Trave, zwischen der Becker- und Fischergrube.
- Damm, auf dem**, s. Mühlendamm.
- Dampfschiffshafen**, an der Trave, von der Alsheide bis zum Marstall.
- Dankwärtsgrube**, abwärts nach der Trave vom Pferdemarkt u. der Parade, der kl. Pfaffenstraße gegenüber.
- Depenau**, abwärts von der Kiesau nach der Trave, zwischen der Marles- und großen Petersgrube.
- Dom-Kirchhof**, die Umgebung der Domkirche.
- Düfere Dwasstraße**, Verbindungsstr. zwischen der Marles- u. Dankwärtsgr.
- Düvekenstraße**, abwärts von der St. Annenstraße, an der Südseite des St. Annenklosters.
- Öffengrube**, im Süden des großen Bauhofes abwärts nach der Trave.
- Einhäuschen-Dwasstraße**, Verbindungsstr. zwischen d. Braun- u. Fischstraße.
- Ellerbrock**, mittlere Quersstr. zwischen der Becker- und Fischergrube.
- Engelsgrube**, abwärts vom Kuhberge, nordw. v. Jacobi-Kirchhofe n. d. Trave zu.

- Engelswisch**, Querstr. zwischen der Engelsgrube und der gr. Allensähre.
- Fegefeuer**, von der Mühlenstraße nach dem Domkirchhofe.
- Fischergrube**, abwärts von der Breitenstraße bei der Jacobi-Kirche nach der Trave zu.
- Fischstraße**, vom Schlüsselbuden nach der Trave südwestlich von der Marienkirche.
- Fleischhauerstraße**, von der Südostseite des Marienkirchhofes und der Breitenstraße nach der Wakenitz.
- Fünfhäusen**, erste Querstraße zwischen der Mengstraße und Beckergrube.
- Gerade Dwasstraße**, Verbindungsstr. zwischen der Meng- und Alfstraße.
- Glockengießerst.**, von der Königstr. b. d. Catharinenkirche abw. zur Wakenitz.
- Gröpelgrube**, gr., vom Kuhberge und der gr. Burgstraße bei dem Heil. Geist-Hospital zur Wakenitz hinunter.
- Gröpelgrube**, fl., von d. gr. Burgstraße abw. bis an die Rosenstraße.
- Hartengrube oder Hartogengrube**, am Ende des Paradeplatzes bei dem Wollmagazin, nach der Trave zu.
- Hasenpforte**, Durchgang unt. d. alten Kanzlei, dem allgem. Spritzenh. gegenüber.
- Hinter dem Markte, dem Rathhause und der Kanzlei**, Theile der Breitenstr., von der Wahnstr. bis zur Johannisstr., s. **Breitestraße**.
- Holstenbrücke**, das innere Holstenthor.
- Holstenstraße**, v. Klingenberg und a. d. Südseite d. Marktes abwärts bis zur Holstenbrücke (der obere Theil wird auch **Kohlmarkt** genannt.)
- Hürstraße**, v. d. Breitenstraße beim Nädler-Schwibbogen östlich hinunter bis an die Stadtmauer.
- Hürterthorbrücke**, Fortsetzung der Hürstraße außerhalb der Stadtmauer bis zur Barriere.
- Hundestraße**, v. d. Königstraße zwischen der Johannis- und Glockengießersstraße abwärts zur Wakenitz.
- Jacobi-Kirchhof**, die Umgebung dieser Kirche.
- Johannisstraße**, nordöstl. v. d. Marienkirchhofe abwärts bis an das St. Johannis-Kloster, dem sogen. **Johannishof**.
- Johannis, bei St.**, v. d. untern Johannis- bis zur Fleischhauerstr.
- Kaiserstraße**, v. Burgthore östl. nach der Schafferei (Livoli) hinunter.
- Kaufberg**, s. **Kuhberg**.
- Kiesau**, gr., zwischen der Fischer- und Engelsgrube, unterste Querstraße gegen die Trave zu.
- Kiesau**, fl., Verbindungsstr. zwischen der gr. Peters- und der Marlesgr.
- Klingenberg**, der freie Platz und die Gasse (**Sandstraße**) von der Mühlenstraße und dem Pferdemarkte bis zur Wahnstraße; hierher wird Obst, Holz, Torf, u. dgl. vom Lande zum Verkauf gebracht.
- Kohlmarkt**, der obere Theil der Holstenstraße vom Klingenberg b. z. Schlüsselbuden, s. **Holstenstraße**.
- Kolk**, bei der Petrikirche, unterste Querstraße zwischen der Holstenstraße und der gr. Petersgrube.
- Königstraße**, von der Mühlenstraße bis zum Kuhberg; von ersterer bis zur Regibienstraße heißt sie die **kurze Königstraße**.
- Krähenstraße**, von der Balauerfohr abwärts, zwischen d. Staben- und untern Hürstraße.
- Krambuden**, enger, Durchg. v. Markte nach dem Marienkirchhofe neben d. Börse.
- Krambuden**, weiter, zweiter Durchgang, westlich neben dem vorigen.
- Krumme Dwasstraße**, Verbindungsstr. zwischen der Alf- und Fischstr.

- Kubberg**, irrthümlich auch **Kaufberg** genannt, ein freier Platz bei d. Jacobi-Kirche und dem Heil. Geist-Hospital.
- Kubisd**, beim, ein Theil der Breitenstr., dem Kohlmarkt gegenüber.
- Kupferschmiedestr.**, s. **K. Schmiedestr.**
- Lastadie**, am linken Ufer der innern Trave innerhalb und außerhalb des Walles, vom Bahnhofe an nordwärts.
- Lederstraße**, Verbindungsstr. zwischen der Braun- und Holstenstr.
- Lichte Dwasstr.**, Verbindungsstr. zwischen der Dankwärts- und Hartengrube.
- Lohberg, langer**, v. d. mittleren Glockengießerstr. bis zur gr. Gröpelgrube.
- Lohberg, weiter**, vom langen Lohberg abwärts nach der Wakeni.
- Marienkirchhof**, die Umgebung der Marienkirche.
- Markt**, neben dem Rathhause und d. Marienkirche, fast in der Mitte d. Stadt, bildet ein regelmäßiges Viereck. In den die nordöstl. Ecke d. Marktes begrenzenden Theilen d. Rathhauses liegen d. Börse u. d. Rathswinkel.
- Marlesgrube**, v. südl. Ende d. Klingenberges abwärts nach d. Trave.
- Marshall**, auf dem, v. Burgthore westl. nach der Trave zu.
- Mauer, an der**, die ganze Strecke innerhalb d. östl. Stadtmauer am Ufer der Wakeni und des Krähenteiches nämlich v. Burgthore bei d. Schafferei (Tivoli) bis zum Mühlenhore.
- Mengstraße**, nordwärts neben dem Marienkirchhofe, von der Breitenstraße bis zur Trave.
- Mühlenbrücke**, v. Ende d. Mühlenstr. bis zum Mühlenhor.
- Mühlendam**, Weg bei den Stadtmühlen, vom Wollmagazin am Domkirchhofe bis zum Wall.
- Mühlenstr.**, vom Klingengeb. südöstl. bis zur Mühlenbrücke.
- Musterbahn**, enge Gasse v. Süd-Ende der Mühlenstr. bis z. Domkirchhofe.
- Nädler-Schwibbogen**, Durchg. a. d. Ostseite d. Marktes nach d. Hürstr.
- Parade**, Forts. d. Pferdemarktes v. d. Dankwärtsgrube bis an den Domkirchhof.
- Petersgrube, gr.**, von der großen Schmiedestraße und dem Petri-Kirchhofe nach der Trave zu.
- Petersgr., kl.**, nördl. von der vorigen, abwärts von der hohen Kirchhofsmauer im Kolk.
- Peterfilienstr.**, v. d. Engelswisch abwärts nach der Trave.
- Petri, hinter St.**, Theil d. gr. Schmiedestr. hint. d. Kirche bis zur Holstenstraße.
- Petri-Kirchhof**, d. Umgeb. der Petri-Kirche, nach d. untern Holstenstr. zu.
- Pfaffenstraße, gr.**, bei der Catharinenkirche Verbindungsstr. zwischen der König- und Breitenstraße.
- Pfaffenstr. kl.**, Verbindungsstr. zwischen d. Parade u. d. Mühlenstraße.
- Pferdemarkt**, v. Klingengeb. oberh. der Marles- bis zur Dankwärtsgrube.
- Pagönnienstraße** oder **Burgundienstraße**, bei der Petri-Kirche zwischen d. Holstenstr. und d. kl. Petersgrube v. Kolk nach d. Trave zu.
- Ritterstr.**, s. **St. Annenstr.**
- Rosengarten**, v. Johannishof bis zur Hundestraße.
- Rosenstraße**, v. Westende d. kl. bis zur gr. Gröpelgrube.
- Sack**, a. d. Mauer v. Ostende d. unt. Hundestr. südwärts.
- Sandstr.**, Theil d. Klingenberges v. d. ob. Megidien- bis zur Wahnstraße.
- Schafferei, bei der**, Theil der Straße a. d. Mauer zunächst dem Burgthore, von der unterh. d. Kaiserstr. beleg. sog. Schafferei (Tivoli) bis z. Rosenstraße.
- Schlumacherstr. (Salunenmacherstr.)**, v. untern Ende d. mittleren Hürstr. bis zum Ende der mittleren Fleischhauerstraße.

- Schmiedestr., große,** v. Klingenberg bis zur Petrikirche u. Holstenstraße; der von der Petrikirche bis zur Holstenstr. sich erstreckende Theil dieser Straße führt auch den Namen **Hinter St. Petri.**
- Schmiedestr., kleine,** auch **Kupferschmiedestraße,** oberste Querst. zwischen der Becker- und Fischergrube.
- Schlangen,** alter, Verbindungsstr. zwischen der Königstr. und d. Beitenstr., der alten Kanzlei gegenüber. 2 Gassen zu beid. Seiten d. allgem. Spritzenhauses.
- Schüsselbuden,** westl. neben dem Marienkirchhofe u. d. Markte, v. d. mittl. Mengstraße bis zur Holstenstraße
- Schwänken-Dwasstraße,** erste Querst. zw. d. Fischer- und Engelsgrube.
- Siebente Dwasstr.,** letzte Querst. zw. d. Mengstr. und Beckergrube.
- Stabenstraße,** vom nördl. Ende d. Regidentkirchhofes nach d. Wakenitz zu.
- Trave, an der,** d. ganze Straße am Ufer dieses Flusses vom Bauhofe bis zur Altscheide. Die Forts. dieser Strecke s. **Dampfschiffshafen.**
- Tünkenhagen,** v. d. mittl. Hunde- bis zur Glockengießerstraße.
- Zweite, Durchg.** v. Schüsselbuden nach dem Markte.
- Wahnstraße,** eigentlich die **Wagemannsstr.,** der Holstenstr., gegenüber, vom Klingenberg bis an die Balauerföhr.
- Wall, am,** v. d. Dankwärtstr. südl. innerhalb d. Walles bis a. d. Wipperbr.
- Wallstr.,** am l. Ufer d. innern Trave, zw. der Holsten- und Dankwärtstr.
- Weberstraße,** von der südlichen Ecke des Regidentkirchhofes bei der St. Annenstraße abwärts nach der Wakenitz.

Namen und Lage der in den Straßen befindlichen Höfe, Thorwege und Gänge.*)

1. Höfe.

- Behrendts Hof, Stabenstr. 570.
 *Brandes Hof, Mühlenstr. 781.
 Brigitten-Hof, Wohnstr. 504.
 Burghof, gr. Burgr. 731 a.
 Carstens Hof, Regidentstr. 668.
 Dornes Hof, Schlumacherstr. 209.
 Fuchtings Hof, Glockengießerstr. 265.
 Glandörps Hof, daselbst 278.
 Glockengießer Hof, Engelsgr. 501.
 *Grüzmacher Hof, Effengr. 794.
 Hasen Hof, Johannisstr. 18.
 Heiligen Geist-Hof, Kubberg 634.
 Johannis-Hof, Johannisstr. 42.
 Kocks Hof, Kräbenstr. 418.
 Krufen Hof, Engelsgrube 544.
 *Lödings Hof, Glockengießerstr. 365.
 Möllers Hof, Kieja u. b. d. Engelsgr. 436.
 *Nocken Hof, ll. Burgr. 786.
 *Posthof, alter, St. Annenstr. 806.
 *Reinfeld, Trave b. d. Marlesgr. 589.

- *Römisch Reich, Mühlenstr. 775.
 *Rosen-Hof, Trave b. d. Dankw. grube 711.
 *Scheune, Mauer b. d. Dübestr. 760.
 *Schiffer-Hof, Engelsgrube 529.
 *Schillings-Hof, Hundestraße 176.
 *Schwans Hof, Hartengrube 735.
 *Spönden Hof, lang. Lohberg 336.
 *Wandmacher-Hof, daselbst 300.
 *Zobels Hof, Salubmacherstr. 216.
 *Zöllners Hof, Deppenau 471 a.

2. Thorwege.

- *Abrens Thorweg, Beckergr. 168.
 *Kopeis Thorweg, daselbst 130.
 *Langs Thorweg, lang. Lohberg 307.
 *Schwolls Thorweg, Glockenstr. 226.
 *Sievers Thorweg, Engelsgr. 521.
 *Strus Thorweg, Rosenstr. 472.
 *Thorweg (o. N.), Engelenisch 574.
 *Thorweg (o. N.), Dankwärtstr. 605.

*) Die mit einem * bezeichneten Höfe, Thorwege und Gänge sind öffentliche, d. h. solche, deren Buden verschiedenen Besitzern gehören, während die nicht mit einem * bezeichneten Höfe zc. das Eigenthum von Stiftungen oder einzelnen Personen sind und in der Regel die Pertinenz eines der daranstoßenden Häuser bilden.

3. Gänge.

- *Ablex-Gang, gr. Grövelgr. 505.
 *Albrechts-Gang, Johannisstr. 28.
 *Bäcker-Gang, Engelsgrube 514.
 *Bäcker-Gang, Glockengießstr. 233.
 *Bäcker-Gang, Hartengrube 749.
 *Bären-Gang, Kiefau bei d. Engelsgrube 440.
 *Balhorns Gang, Hundestraße 118.
 *Behrens Gang, Krähenstraße 526.
 *Bierspünder-Gang, Ellerbrock 223.
 *Blohms-Gang, Trave b. d. Effengrube 789 und Effengrube 791.
 *Branntweinbrenner-Gang, Engelsgrube 504.
 *Brusklaus Gang, Bahmstraße 445.
 *Claassens Gang, Dankwärtsgrube 637.
 *Darmstädters Gang, Beckergr. 163.
 *Donats Gang, Trave b. d. Effengr. 770.
 *Draths Gang, Mühlenstr. 825.
 *Dreililien-Gang, Balauerfohr 191.
 *Dreitonnen-Gang, Marlesgr. 558.
 *Dunkelgrüner Gang, Engelsewisch 600 und Dampfschiffshafen 688.
 *Durchgang, Marlesgrube 511.
 *Durchgang, Bahmstr. 489 und Negbienenstraße 658.
 *Evers Gang, gr. Grövelgr. 497.
 *Ficks Gang, lang. Lohberg 303.
 *Fünfbuden-Gang, fl. Grövelgr. 545.
 *Garbereiter-Gang, Engelsgr. 496.
 *Gemeinschafts-Gang, gr. Grövelgr. 501.
 *Gemeinschafts-Gang, daselbst 508.
 *Giefes Gang, Dankwärtsgr. 699.
 *Glandörps Gang, Glockengießstr. 274.
 *Glockengießergang, Fischergr. 136.
 *Graths Gang, Glockengießstr. 217.
 *Grönings Gang, Negbienenstr. 642.
 *Grüner Gang, Fischergr. 371.
 *Grüner Gang, Hürstraße 286.
 *Hacks Gang, Fischergr. 329.
 *Harders Gang, Dampfschiffshafen b. der Alshede 673.
 *Haudels Gang, Schlumacherstr. 201.
 *Heitmanns Gang, Mauer b. d. Weberstraße 599.
 *Hellgrüner Gang, Engelsewisch 604 und Dampfschiffshafen 681.
 *Herzigs Gang, Marlesgr. 555.
 *Heinaths Gang, Hartengr. 723.
 *Höppners Gang, Peterfilienstr. 698.
 *v. Hovelns Gang, Hundestr. 136.
 *v. Hovelns Gang, Bahmstr. 430.
 *Homanns Gang, Mauer b. d. Hundestraße 199.
 *St. Jürgen-Gang, fl. Petersgr. 394.
 *Kählers Gang, lang. Lohberg 297.
 *Käselaus Gang, gr. Burgstr. 620.
 *Kaland's Gang, Hartengr. 719.
 *Kaland's Gang, Hundestr. 123.
 *Kattundrucker-Gang, Mauer beim weiten Lohberg 388.
 *Kellings Gang, Dankwärtsgr. 646.
 *Ketten-Gang, lang. Lohberg 343.
 *Kettners Gang, Fischergrube 361.
 *Kinderhüfchen Gang, kleine Grövelgrube 541.
 *Kindlers Gang, Johannisstr. 12.
 *Kindts Gang, Hürstr. 376.
 *Kleins Gang, Mauer b. d. Glockengießstr. 205.
 *Krämer Gang, Bahmstr. 435.
 *Kreuz-Gang, Kiefau bei der Engelsgrube 430.
 *Küter Gang, Mauer b. d. Fleischhauerstraße 245.
 *Langes Gang, Balauerfohr 180.
 *Leganes Gang, Marlesgrube 570.
 *Lenschaus Gang, Hürstr. 364.
 *Linhoffs Gang, fl. Burgstr. 754.
 *Lulks Gang, Kiefau bei der Engelsgrube 442.
 *Lüngreens Gang, Fischergr. 368.
 *Lütgens Gang, Dankwärtsgrube 702.
 *Maacks Gang, Marlesgrube 594.
 *Medings Gang, gr. Grövelgr. 446.
 *Mertens Gang, Tünfenhagen 146.
 *Magels Gang, Mauer bei der Rosenstraße 520.
 *Magelschmieds-Gang, Dankwärtsgrube 657.
 *Neunbuden Gang, Bahmstr. 439.
 *Nöltings Gang, Glockengießstr. 220.
 *Differmanns Gang, Marlesgr. 547.
 *Dttes Gang, Fischergr. 374.
 *Pelzer-Gang, Hürstr. 348.
 *Petersens Gang, Hartengr. 727.
 *Petersens Gang, Trave bei der Effengrube 785.
 *Pinciers Gang, Mauer bei der Schaferei 572.
 *Pockenbofs-Gang, Engelsewisch 583.
 *Pogkys Gang, Mauer bei der Schaferei 575.
 *Qualmanns Gang, Engelsgr. 547.
 *Rademacher-Gang, Hartengr. 746.
 *Rebhagens Gang, Trave b. d. Hartengrube 767.
 *Röpers Gang, Rosenstr. 470.
 *Rosen Gang, Rosengarten 42.
 *Rosen Gang, Rosenstr. 488.
 *Rosenbergs Gang, Negbienenstr. 644.
 *Rudolphs Gang, Krähenstr. 407.
 *Schäbels Gang, Hürstr. 276.
 *Schlachter-Gang, Engelsgr. 555.
 *Schmidts-Gang, gr. Schmiedestraße 974.
 *Schornsteinfeger-Gang, Hundestr. 83.
 *Schrodgers Gang, fl. Altefabre 747.
 *Schulmeister-Gang, lichte Dwasstr. 670.
 *Schwolls Gang, Glockengießstr. 368.
 *Seifers Gang, Hundestr. 128.
 *Spinnrademacher-Gang, Engelsgr. 526.
 *Stacks Gang, Tünfenhagen 23.
 *Stamers Gang, kurze Königstr. 838.

- | | |
|--|--|
| <p>Stedniksfahrer-Gang, Hartenstr. 755.
 Stietens Gang, daselbst 736.
 *Stietens Gang, Engelmisch 578.
 *Storms Gang, Glockengstr. 223.
 *Storms Gang, Stabenstr. 591.
 *Stüwes Gang, Trave bei der Offen-
 grube 776.
 Subhes Gang, fl. Petersgr. 401.
 *Zank's Gang, Stabenstr. 563.
 Tischler-Gang, Hänshausen 20.
 Tischers Gang, Mauer b. d. Krähen-
 straße 514.</p> | <p>*Töpfer-Gang, Devenan 479.
 *Vereinigungs-Gang, Hundestr. 94.
 *Vereinigungs-Gang, Rosenstr. 492.
 *Boß Gang, Dampfschiffhafen bei der
 Alsheide 678.
 Boyes Gang, Hürstr. 368.
 Warnkes Gang, Glockengstr. 373.
 Warnkes Gang, Krähenstr. 530.
 *Winters Gang, Hartengrube 760.
 *Wulffs Gang, Stabenstr. 573.
 *Zerrahns Gang, Engelsgr. 498.
 *Zobels Gang, Schlumacherstr. 240.</p> |
|--|--|

An den Straßen und Plätzen der Stadt liegen 3153 Wohnhäuser 65 Wohnkeller und 190 öffentliche Gebäude, unbewohnte Speicher Fabriken und Arbeitshäuser; in 166 Höfen, Thorwegen und Gängen befinden sich außerdem 1401 Wohnbuden, 31 Wohnsäle und 2 Wohnkeller.

2. Namen der Straßen und Plätze in den Vorstädten.

Vorstadt St. Gertrud.

- Adolphstraße**, am Anfange der Israelsdorfer Allee rechts abzweigend.
- Arnimstraße**, Fortsetzung der Roedstraße in der Richtung auf Wesloe, bis zur Wesloer Feldmark.
- Bergstraße**, von der Arnimstraße erste Straße rechts, über die Marlstraße nach der Wahnitz führend.
- Ballastkuhle**, von der Luisenstraße links nach der Trave führend.
- Burgfeld, am**, die Häuserreihe rechts am Brink nördlich vom Wesloer Wege bis zur „Harmonia“, letztere einschließl.
- Gertrudenstraße** beginnt bei der Struckfähre, und umfaßt, einschließl Nölling und Harms, die Häuser hinter dem Gertrudenkirchhofe u. dem „Pockenhofe“.
- Glashüttenweg**, von der Ballastkuhle bei Schliemann's Garten und der Glashütte vorbei bis an den Weg nach dem Schellbruche.
- Heinrichstraße**, von der Arnimstraße zweite Straße rechts, beim Anfange der Schönkampstraße vorüber.
- Jerusalemberg, am**, die Häuser links am Brink, vom „Pockenhofe“ bis zum „Stubben“, einschließl der hinter dem Jerusalemberg liegenden Häuser.
- Israelsdorfer Allee**, vom Turnplatze rechts bis zum Chausseebaum.
- Langereihe**, von der Roedstraße links abbiegend, die erste Straße, in die Schulstraße mündend.
- Luisenstraße**, vom Turnplatze links, anfangend mit Heike's Garten, bis zum Torneiweg.
- Marlstraße**, der von der Roedstraße rechts nach Marl u. s. w. führende Weg bis zum Brandenbaumer Chausseehaufe.
- Neustraße**, vom Burgfelde rechts in die Langereihe führend.
- Paulsstraße** (bisher zum Theil Bäckerang), von der Roedstraße links abbiegend die dritte Straße, hinter der Taubstummenanstalt.
- Roedstraße**, rechts vom Thore der nach Wesloe führende Weg bis zum Wege nach Marl Brandenbaum u. s. w.
- Schönkampstraße**, von der Petarichsstraße links abbiegend, parallel mit der Arnimstraße.
- Schulstraße**, von der Roedstraße links abbiegend die zweite Straße, bis zum nördlichen Ende des Schulhausgartens.

Tannenhof, beim, an der Südseite des Kirchhofes, Verbindung zwischen Israelsdorfer Allee und Luiseustraße.

Torneiweg, von der Israelsdorfer Allee bei deren Ende hinter dem Tannenholze links abbiegend und in den Weg nach dem Schellbruche mündend.

Vogelsang, kleiner, von der Neustraße links abbiegend die erste Straße.

Vogelsang, großer, von der Neustraße links abbiegend die zweite Straße, und in die Langerreihe mündend.

Weg, grüner, hinter dem Heil. Geisfkamp links abbiegend, längs der Ochsenkoppel.

Wiesenweg, von der Roekstraße nördlich abzweigend, längs den Galgenbrookswiesen.

Vorstadt St. Lorenz.

Ablergang, von der Fackenburg Allee, der Kaserne gegenüber, rechts abbiegend und in einer Krümmung bei den Reiserbahnen in die Schwartauer Allee einmündend.

Bangsweg, erste Straße links von der Trappenstraße.

Carlstraße, von der Schwartauer Allee rechts über die Struckmühle bis zur Trave bei der Struckfahre.

Catharinenstraße, v. d. Fackenburg Allee rechts abbiegend, auf d. Roddenkoppel.

Dornestraße, von der Moislinger Allee rechts hinter dem Reuterkrüge abzweigend, nach Dornshof u. s. w. führend.

Einsiedelstraße, bei der Struckmühle anfangend, parallel mit der Trave.

Glisenstraße, von der Schwartauer Allee rechts, in die Einsiedelstr. mündend.

Fackenburg Allee, vom Thore die Chaussee rechts bis zur Krempelsdorfer Feldmark.

Finkenberge, von der Moislinger Allee bei dem Finkenberge links abbiegend, und auf die Lachswehr-Allee mündend.

Georgstraße, von der Dornestraße links, parallel mit der Moislinger Allee, die Meierstraße schneidend und in den Löpferweg einmündend.

Jacobstraße, von der Karpfenstraße links über die Brücke, eine schräge Häuserreihe, von der Teichstraße (südliche Hälfte) durch einen Graben getrennt.

Karpfenstraße, vom Ende der Wilhelmsstraße links abbiegend, parallel der Dornestraße.

Kirchenstraße, v. d. Fackenburg Allee links abbiegend, bis zur St. Lorenz Kirche.

Klappengang, von der Fackenburg Allee bei „Sadowa“ rechts abbiegend, und in einer Krümmung in den Ablergang mündend.

Lachswehr-Allee, von der Moislinger Allee bei deren Krümmung nach Südwesten, links abbiegend, nach der Lachswehr.

Lindenplatz, das Rondeel gerade gegenüber dem Holstenthore, von der Lindenstraße bis zu Kindler's Garten in der Länge, und von der Chaussee bis an des Zimmermeisters Grube Wohnhaus in der Breite.

Lindenstraße, Häuserreihe vom Anfange der Moislinger Allee bis nach Nebenhof.

Lohmühle, bei der, von der Fackenburg Allee rechts vor dem Militairchießplatze abbiegend und auf die Schwartauer Allee ausmündend.

Meierstraße, von der Moislinger Allee rechts abbiegend, die Georgstraße, die Dornestraße und die Karpfenstraße schneidend und in die Nebenhofstraße einmündend.

Moislinger Allee, vom Thore die Chaussee links, über den Finkenberge bis zur Moislinger Feldmark.

Nebenhofstraße (bisher Nebenstraße), erste Straße rechts von der Moislinger Allee, gegenüber v. Seydlitz Grundstück, in die Meierstraße mündend.

- Reithleich, beim**, beginnt am westlichen Ende des Lindenplatzes und führt nach der am ehemaligen Reithleiche erbauten Häuserreihe, diese mit umfassend.
- Schwartauer Allee**, von der Fackenburg Allee rechts abbiegend, gegenüber der Kirchenstraße, bis zur Vorwerker Feldmark.
- Schönböckener Straße**, von der Fackenburg Allee beim Militärschießplatz links abbiegend.
- Seitenstraße**, von der Moislinger Allee rechts bis zum Buntekuher Felde.
- Steinrader Weg**, Fortsetzung der Kirchenstraße, hinter der St. Lorenzkirche bis zur Schönböckener Straße.
- Teichstraße**, die Karpfenstraße hinter dem Häusercomplex beim Karpfenkäuferhofe schneidend.
- Töpferweg**, von der Moislinger Allee bei dem Finkenberge rechts abbiegend.
- Trappenstraße**, vom Steinrader Weg links abbiegend, bei Trappenhof vorbei, in die Ziegelstraße mündend.
- Wachtstraße**, am Ende der Trappenstraße links abbiegend.
- Wilhelmstraße**, erste Straße rechts von der Dornestraße.
- Ziegelstraße**, v. d. Fackenburg Allee links beim Adlerleich (Weg nach Buntekuh).
- Vorstadt St. Jürgen.**
- Bäckerstraße**, die hinter den Häusern am Brink liegende zweite Reihe Häuser von der Hürterthor-Allee bis zum Wege nach dem „Strohkaßen“ beim „Kienrächerhofe“.
- Bleicherstraße**, von der Falkenstraße erste Straße rechts, bis an die Watniz.
- Brink, am**, links von der Rakeburger Allee hinter den Anlagen, an der Freiweide, vom Wege nach dem Krankenhofe bis zur „Verkehrten Welt“.
- Cronsforder Allee**, vom Thore rechts abbiegend, bis zur Borrader Feldmark.
- Dorfstraße**, von der Kahlhorststraße in der Kahlhorst links abbiegend, über die ehemalige Freiweide bis zur Kleinen-Eisenbahn.
- Elswigstraße**, von der Kahlhorststraße links abbiegend, parallel mit der Rakeburger Allee bis zur Kleinen-Eisenbahn.
- Falkenstraße**, vom Hürterthore grade aus, Weg nach dem Leimstieberfelde.
- Gärtnergasse**, vom Wasserweg rechts bis zu dem nach dem Fischerbuden führenden Wege.
- Geniner Straße**, von der Cronsforder Allee rechts abzweigend, bis zur Geniner Feldmark.
- Hürterthor-Allee**, von der Rakeburger Allee hinter den Anlagen beim Thore links abzweigend, bis zum Hürterthore.
- Kahlhorststraße**, von der Rakeburger Allee gegenüber dem „weißen Engel“ rechts, durch die Kahlhorst bis zur Cronsforder Allee.
- Kastanien-Allee**, von der Rakeburger Allee gegenüber dem „großen Weinberge“ rechts, in die Elswigstraße mündend.
- Mönkhofener Weg**, von der Rakeburger Allee bei „Adlershorst“ rechts abbiegend, bis zur Streanitzer Scheide.
- Petersstraße**, von der Rakeburger Allee gegenüber dem Wasserweg rechts abbiegend, bis zur Kahlhorststraße.
- Rakeburger Allee**, vom Thore grade aus bis zum Landgraben.
- Ringstraße**, von der Cronsforder Allee hinter dem ersten Eisenbahnübergange links abbiegend nach Ringstedienhof.
- Watnizstraße**, von der Rakeburger Allee bei den „Brennöfen“ (gegenüber „Adlers Horst“) links abbiegend, bei der Stabl-Wasserkunst und dem Irrenhause vorbei bis zur Hürterthor-Allee.

Wasserweg, von der Rabeburger Allee links hinter dem alten St. Jürgen Schulhause an die Wahnitz führend.

Weidenweg, von der Dorfstraße rechts abbiegend, bis zum Kahlhorster Hof.
Weinbergstraße, von der Rabeburger Allee beim „großen Weinberg“ links abbiegend, bis zur Wahnitz beim Fischerbuden.

3. Die Kirchspiele in der Stadt und den Vorstädten.

Die Bevölkerung von Stadt und Vorstädten, welche in überwiegender Mehrzahl dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse angehört, vertheilt sich auf fünf Pfar-Bezirke, welche unter dem Namen Kirchspiele in folgender Weise örtlich von einander geschieden sind:

Marien-Kirchspiel, von der Südseite der Beckergrube, Pfaffenstraße und Glockengießerstraße, der südlichen Seite vom Johanniskloster, der westlichen Seite der Schlumacherstraße, der Nordseite der Hürstraße bis zur Breitenstraße, der nördlichen Seite des Marktes und der Twite oberhalb der Braunstraße, der Westseite des Schlüsselbudens von dem Eckhause an der Braunstraße, der Fischstraße bis zum Hause No. 117 an der Trave und von diesem Hause längs der Trave bis zur Südseite der Beckergrube.

Jacobi-Kirchspiel, alle von der Nordseite der Beckergrube, der gr. Pfaffenstraße und der Glockengießerstraße nördlich gelegenen Häuser, ferner die Häuser am Wall vom Giechhose bis zum Theerhose, imgleichen die Häuser vor dem Burghore bis zur Glashütte einschließlic; Marly, Bertramshof, Hohewarte, die Israelsdorfer Parcelen diesseits des Schellbrocks, das Dorf Godmund.

Petri-Kirchspiel, vom Hause Nr. 359 auf der Südseite der Hürstraße geht die Grenzlinie durch diese Straße, den Nädler-Schwibbogen, über den Markt zur Twite oberhalb der Braunstraße und durch letztere, beide Seiten umfassend bis zum Hause Nr. 118 an der Trave; ferner von diesem Hause längs der Trave bis zur Marlesgrube, durch die Nordseite derselben, die Westseite des Klingenberg, die nördliche Seite der oberen Regidienstraße, die Ostseite der Königstraße zwischen der Regidien- und Wahnstraße und der nördlichen Seite der Wahnstraße bis zum Hause Nr. 441. Ferner gehören zu diesem Kirchspiel die Häuser auf der Lastadie von Dammansthum an bis zur Wallstraße Nr. 333.

Regidien-Kirchspiel, auf der Südseite der Hürstraße vom Hause Nr. 360 an durch die Schlumacherstraße, die Westseite derselben ausschließlic, untere Fleischhauerstraße, längs der Mauer vom Schlachthause bis zur Düvekenstraße, nördliche Seite dieser Straße, westliche Seite der St. Annenstraße von Nr. 806 an, längs derselben und der Südseite der Regidienstraße bis zum Hause Nr. 844 auf der Ostseite der kurzen Königstraße; dann von dem Hause Nr. 478 auf der Ecke von der Südseite der unteren Wahnstraße längs derselben hinunter, die nördliche Seite wieder hinauf bis Nr. 440, durch die Balauerfohr bis zum Hause Nr. 360 in der Hürstraße, sowie die Häuser innerhalb des Hürterthores; ferner die Häuser vom Hürterthor bis zum Strohkaten, die drei Fischerbuden, der Kaninchenberg, die fünf Horsten und Müggebusch.

Dom-Kirchspiel, von der südlichen Ecke der Marlesgrube, längs der Trave über den kleinen Bauhof, längs der Mauer bei der Musterbahn, über die Mühlenstraße längs der Mauer bis zur südlichen Ecke der Düvekenstraße und der nördlichen Seite der St. Annenstraße (Nr. 807), durch die östliche Seite der Mühlenstraße und die kurze Königstraße (Nr. 844), durch die westliche Seite der

kurzen Königstraße, längs der südlichen Seite der oberen Megidienstraße, der südlichen des Klingenberges und auf der südlichen Seite der Marlesgrube hinunter; die Häuser in der Wallstraße von Nr. 334 an bis zum Mülhenthore, mit Einschluß des Mülhendammes; ferner die Vorstadt St. Jürgen mit Ausschluß des zum Megidien-Kirchspiele gehörigen Gürterthor-Bezirks und des ersteren Fischerbudens; desgleichen gehören zu diesem Kirchspiel Domkoppel, Mönkhof und Steckniß.

Lorenz-Kirchspiel, umfaßt die Vorstadt St. Lorenz.

4. Oeffentliche Gebäude.

a) Kirchen.*)

Die **Marienkirche**, in der Mitte der Stadt, nahe bei dem Markt und dem Rathhause. Sie ist eine der vorzüglichsten Kirchen Deutschlands, in den Jahren 1163 bis 1170 gegründet (der jetzige Bau ist in den Jahren 1286 bis 1310 beschafft) mit zwei großen Thürmen, deren Höhe bis an den Gahn 123,931 Meter und einem Dachreiter, worin das Glockenspiel und die Stundenglocke befindlich sind. Das Mittelschiff der Kirche ist 38,533 Meter hoch und 85,77 Meter lang. Die Länge derselben beträgt 101,95 Meter, die größte Breite 56,66 Meter. Sie ist reich an Kunstschätzen der Malerei alter und neuer Zeit, an Bildwerken in Holz, Messing und Stein, und an Epitaphien.

Die **Domkirche**, am südlichen Ende der Stadt, 124,53 Meter lang, 35,95 Meter breit, im mittleren Gewölbe 22,15 Meter hoch, von Heinrich dem Löwen und Bischof Heinrich im Jahre 1170 gegründet und vom Bischof Vockholt im vierzehnten Jahrhundert um die Hälfte vergrößert, mit zwei Thürmen von 119,64 Höhe. Sie besitzt nächst der Marienkirche die meisten Kunstschätze.

Die **Jacobikirche**, in der Nähe des Kuhberges, vor dem Jahre 1227 gegründet, 60,97 Meter lang, 37,96 Meter breit, im mittleren Gewölbe 19,56 Meter hoch, ausgezeichnet durch ihre schlanke zierliche Thurmspitze, 96,63 Meter hoch.

Die **Petrikirche**, vor dem Jahre 1163 gegründet, südwestlich vom Markte bei der Holstenstraße gelegen, 55,51 Meter lang, 36,53 Meter breit, im mittleren Gewölbe 16,54 Meter hoch, mit einem durch vier Nebenspitzen geziertern Thurme, 86,86 Meter hoch.

Die **Megidienkirche**, im südöstlichen Theile der Stadt, mit einem 75,65 Meter hohen Thurme. Ihre Länge beträgt 57,33 Meter, die größte Breite 52,5 Meter die Höhe im mittleren Gewölbe 16,25 Meter.

Die **Catharinenkirche** liegt in der Königstraße an der Ecke der Glockengießerstraße. Als Theil eines ehemaligen Franziskanerklosters ist sie 1335 vom Bischof Vockholt gegründet und nach dem Muster der Marienkirche erbaut, deren Filiale sie ist; doch wird in derselben kein Gottesdienst mehr abgehalten. Ihre Länge beträgt 65,1 Meter, die Breite 28,47 Meter, die Höhe im mittleren Gewölbe 25,45 Meter. Sie enthält werthvolle Gemälde, Epitaphien und Altarschränke. Das Thor dient gegenwärtig zur Aufbewahrung kirchlicher Kunstschätze; unter demselben befindet sich ein architectonisch ausgezeichnetes Gewölbe. — In dem ehemaligen Klostergebäude sind die Lehzimmer der Catharinenschule, die Wohnungen einiger Lehrer und die öffentliche Bibliothek.

*) Ausführliche Beschreibung der Sehenswürdigkeiten sämmtlicher Kirchen nebst einigen Abbildungen sind in der Rathsbuchdruckerei, sowie in den Buch- und Kunsthandlungen zu haben.

Die Kirche zum heil. Geist am Kuhberge gehört zu dem Hospital gleichen Namens.

Die **St. Annenkirche**, ein Theil des 1502 begründeten St. Annenklosters, ist am 19. September 1843 abgebrannt; ein Pfeiler der Ruine enthält eine architectonisch merkwürdige Doppeltreppe.

Die **St. Lorenzkirche**, Pfarrkirche des nach ihr benannten Kirchspiels in der Vorstadt gleichen Namens, ein einfaches, aus Stenberwerk in den Jahren 1660—1667 auf dem am Laurentiustage (10. August) 1593 angelegten Laurentzkirchhofe errichtetes Bauwerk

Die **St. Jürgenkapelle**, vor dem Mühlenthore, an der Raßeburger Allee. Sie wurde im Jahre 1644 erbaut und war zunächst für die Bewohner eines neben ihr liegenden, jetzt eingegangenen Siechenhauses bestimmt. Wenngleich nur klein, ist sie doch ein Meisterstück der Baukunst.

Die **Kirchhofskapelle** auf dem allgemeinen Gottesacker vor dem Burghor, dient zu Begräbnißfeierlichkeiten.

Die **reformirte Kirche**, in der Königstraße unfern der Catharinentirche belegen, ein im Jahre 1826 im modernen Stile aufgeführtes Gebäude.

Die **Kapelle der Katholiken**, in der kleinen Pfaffenstraße belegen, ein unansehnliches, von einem Privathause nicht zu unterscheidendes Gebäude, welches im Erdgeschoß die für den Gottesdienst befindlichen Räumlichkeiten und im ersten Stock die Wohnung des Pfarrers der Gemeinde enthält.

b) Das Rathhaus,

am Markte und neben dem Marienkirchhofe belegen, ein großes Gebäude zu verschiedenen Zeiten gebaut und in architectonischer Hinsicht merkwürdig.

Innerhalb, und zwar unten rechts, ist der s. g. Audienzsaal, in welchem die Sitzungen des Senats gehalten und die Bürger-Vereidigungen vorgenommen werden. Merkwürdig ist die künstlich geschnitzte Thür (vom Jahre 1573) dieses inwendig reich verzierten, mit 10 Gemälden geschmückten, 1834 restaurirten großen Saales, so wie die am Eingange des Rathhauses zu beiden Seiten aufgestellten, über 1000 Kilogramm schweren metallenen Banklehnen vom Jahre 1352 und die metallenen Thürplatten mit den Bildnissen der Kurfürsten. — Oben sind die metallenen Thürplatten mit den Bildnissen der verschiedenen Verwaltungs-Behörden: der Stadt-Kasse, des Ober-Stadtbuches (Hypothekenbuches für die Stadt), der Senats-Kanzlei und das Archiv der Bürgerschaft; an Stelle des ehemaligen seit 1817 umgebauten Hansasaales die Bureaux und Sitzungszimmer des Stadt- und Landamtes, und andere zu Versammlungen sonstiger Behörden und Commissionen. — Die sogenannte Kriegsstube, jetzt ein Versammlungszimmer, in welchem unter andern zur Zeit auch der Bürgerausschuß seine regelmäßigen Sitzungen hält, ist mit Schnitzwerken in Holz verziert.

Der am engen Krambuden belegene Theil des Rathhauses war vormals das von den Tuchhändlern benutzte Gewandhaus und ist 1673 zur Börse eingerichtet.

Unter der Börse und dem Rathhause selbst befindet sich der **Rathswinkelkeller**, ein interessantes Bauwerk mit hohen und weitläufigen Gewölben, gegenwärtig als Weinschänke verpachtet.

Nördlich vom Rathhause und mit demselben durch einen Schwibbogen verbunden liegt die sogenannte alte **Kanzlei**, ein langgestrecktes Gebäude mit einem nach dem Marienkirchhofe offenen gewölbten Säulengange; dasselbe enthält im

Erdbeschloß: die Rathhauswache, die Bureau des Polizeiamtes und die Brandwache; im ersten Stock das Staatsarchiv, sowie das Sitzungszimmer und das Archiv des Polizeiamtes.

c) Sonstige öffentliche Gebäude

siehe in den folgenden Rubriken unter den Anstalten, deren Zwecken sie dienen.

5. Brücken und Fahren.

Ueber die innere Trave führen fünf Brücken, nämlich die Wipperbrücke, in der Nähe des Mühlenbammes, zur Verbindung des Weges über die Wälle vom Mülhenthor zum Holstenthor; die Eisenbahnbrücke, unterhalb der Hartengrube über dem die Außentrave mit der Binnentrave verbindenden Durchstich, dieselbe dient in ihren beiden westlichen Theilen für den Eisenbahnverkehr, der dritte, östliche Theil ist für den Verkehr von Wagen und Fußgängern bestimmt. Die Dankwärtsbrücke unterhalb der Dankwärtsgrube und die innere Holstenbrücke unterhalb der Holstenstraße; neben der letzteren liegt noch eine eiserne Brücke, die ausschließlich für die Eisenbahn und die Verbindung des Bahnhofes mit dem am Binnenhafen liegenden Schienenstrang dient.

Ueber die Außentrave führt die äußere Holstenbrücke beim Holstenthor; sie ist mit 8 Bildsäulen und 4 mit Reliefdarstellungen versehenen Vasen verziert^{*)}; wegen dieser Zierrathen führt die Brücke im Munde des Volkes den Namen Puppenbrücke.

Fahren über die Trave befinden sich in Stadt und Vorstädten nur für Fußgänger; nämlich eine Fährre außerhalb des Eisenbahnhofes zur Verbindung mit der Lachswehr; die Matsfährre, unterhalb der Fischergrube; eine Fährre unterhalb der gr. Altesfährre; die Struckfährre beim Niederwasserbaum, und die Schneiderrfährre beim Einsiedel vor dem Holstenthore. Ueber die Wakenitz befinden sich Fahren bei der Badeanstalt vor dem Hürterthore zur Verbindung mit Marly, ferner zwischen dem ersten Fischerbuden und dem Kaninchenberg, so wie zwischen der Weberkoppel und dem zweiten Fischerbuden.

6. Der Wall

liegt zwischen der Trave und dem früheren Stadtgraben, welcher größtentheils ausgetieft und bis zur äußeren Holstenbrücke für Seeschiffe fahrbar gemacht ist. Im 15. Jahrhundert angelegt und in den folgenden erweitert, wurde er in den Jahren 1802—1806 seiner Bestimmung als Befestigungsmittel entzogen und zu Spaziergängen eingerichtet. In neuerer Zeit ist er in Folge der Eisenbahnbauten und der Anlage von Holzplätzen längs des neuen Hafens zum Theil abgetragen, zum Theil wesentlich verändert und mit parkartigen Anlagen versehen worden. Mehrere Bastionen des Walles bieten schöne Ansichten sowohl auf die Stadt als auf die Umgebung, namentlich die dem Burgthor zunächst gelegene (Bellevue) mit einem Gefriehungstokal, ferner die Bastion Dammannsthurm mit der Eisenbahnhöhe (29,77 Meter über dem Nullpunkt der Trave, mit dem Thurm 40,41 Meter), die Anhöhe auf der Bastion Raße und die Bastion bei der Wipperbrücke.

^{*)} An der nördlichen Seite: Merkur, Fleiß und Sparsamkeit, der Friede, die Freiheit, die freien Künste, Neptun; an der südlichen Seite: ein Fluggott, der Ackerbau, die Einigkeit, die Vorsicht, die Geschichte des Mutius Curtius, ein Römer.

B. Travemünde.

ein Städtchen mit ca. 2000 Einw., seit 1329 im Besitze der Stadt Lübeck, liegt 15 Kilometer von derselben entfernt an dem linken, nordwestlichen Ufer der Trave und zählt 4 Hauptstraßen. Die eine Straße, die Vorderreihe, zieht sich längs des Hafens hin, zwei andere, die Thorstraße, und die Hinterreihe, theilen den Ort der Länge nach in zwei gleiche Hälften, die vierte Neustraße genannt führt von der Vorderreihe ab an der westlichen Seite des Badegartens hin. Die Kirche, welche gegenwärtig ihren Begräbnisplatz außerhalb des Städtchens hat, ist dem heiligen Laurentius geweiht. Travemünde gegenüber liegt eine durch Alluvion entstandene Halbinsel, der an das Mecklenburgische grenzende und durch eine Fähre mit dem Städtchen verbundene Priwall, worauf sich außer einem Wirthshause ein Steinkohlen-Magazin für die Dampfschiffe befindet. Seit dem Jahre 1865 sind auf dem Priwall auch Plätze zur Anlage von Speichern abgesteckt worden, doch hat eine Benutzung zu solchem Zwecke seither noch nicht stattgefunden. Der auf dem Leuchtfelde im Jahre 1539 zuerst erbaute und im Jahre 1827 bis zu der Höhe von 31,64 Meter aufgeführte Leuchthurm dient zur Unterhaltung eines stehenden Lampenfeuers und als Lootsenwache. Die seit dem Jahre 1814 errichtete Signalstange am Norder-Vollwerke dient dazu, durch Bewegungen und Senkungen einer roth und weißen Kugel den ankommenden Schiffen Merkmale zu geben, nach welcher Richtung sie steuern müssen, in dem Falle, daß es bei allzu heftigen Stürme den Lootsen unmöglich ist, mit ihren Böden auszulassen. Um den Schiffen das Einsegeln in den Hafen während der Dunkelheit zu ermöglichen, wird an jeder der beiden Baken auf dem Priwall, welche die Mittellinie des Fahrwassers markiren, während der Nacht ein rothes Licht angebracht. Vor der Mündung der Trave, welche durch das Norder- und Süder-Vollwerk rectificirt wird, befindet sich eine Sandbank, die sogenannte Plate, welche durch den vom Travenstrom herbeigeführten und durch die See beim Brodiner Ufer abgepülten Sand, der sich hier lagert, gebildet wird; durch Ausbaggerung ist die Normaltiefe derselben bereits auf 5,13 Meter gebracht. Das Lootsenwesen wird wahrgenommen von vierzehn Unterlootsen und zwei Oberlootsen unter dem Befehle des Lootsen-Commandeurs, welcher zugleich die Oberaufsicht über den Hafen von Travemünde führt*). Die communale Verwaltung des Städtchens wird unter der Leitung des Amtsverwalters von einem aus sechs Bürgern bestehenden Gemeindevorstande geführt.

Die Badeanstalt, welche im Jahre 1802 auf Betrieb eines Privatvereins von Lübeckern entstand und gegenwärtig das Eigenthum des Dr. M. S. Cords ist, liegt neben dem Städtchen auf dem geräumigen Leuchtfelde und umfaßt mehrere mit geschmackvollen Gartenanlagen umgebende Gebäude. An einen Hügel gelehnt steht das Hauptgebäude, d. s. g. Speisehaus. Es enthält im Erdgeschoße die Wirthschaftslokalitäten und mehrere geräumige Säle, und im ersten Stock 46 Zimmer zum Logiren. Vor dem Speisehause ist eine mit einer bedeckten Veranda versehene Terrasse. In der Nähe liegt das Logirhaus; es enthält 70 freundliche Zimmer. Zwischen beiden Häusern steht ein im Jahre 1836 erbautes Gebäude mit einer geräumigen Säulenhalle, Kaufläden und Conditorei, dessen im Jahre 1865 erbautes erstes Stockwerk eine Reihe besonders eleganter Logirzimmer enthält. Unmittelbar am Ufer

*) S. Ordnung für den Hafen zu Travemünde v. 27. Juni 1860 nebst Nachträgen dazu vom 15. October 1864 und vom 11. September 1867 in Band 27, 31 und 34 der Sammlung Lübeckischer Verordnungen und Bekanntmachungen.

der See liegt das Badehaus zu den warmen und künstlichen Bädern mit einem Flügel, in welchem sich die Einrichtungen für warme Seesandbäder befinden. Das Badehaus ist durch eine Allee mit den Gartenanlagen verbunden. Zu den kalten Bädern in offener See in der Nähe des Badehauses dienen Badekarren nach englischer Einrichtung und Badezelte; auch ist eine Schwimmanstalt für Damen und Kinder eingerichtet*). — Der Salzgehalt des Meerwassers in dem Travemünder Meerbusen weicht von dem an anderen Stellen im Ostseewasser gefundenen wenig ab, und wird durch das Einmünden der Trave fast um nichts vermindert, da dieser Fluß schon zwei Meilen oberwärts einen merklichen Salzgehalt hat.

Die nächste Umgebung ist freundlich. Zum Ueberblick der Umgegend eignen sich vor Allem der Leuchtturm, die Gneversdorfer Mühle, der Berg bei Jvendorf und die Leschauer Höhe; zum Hinblick auf das Meer ein auf dem Brodtnier Ufer befindlicher, etwa eine halbe Stunde von der Badeanstalt entfernter Pavillon. Die Ländereien hinter den Gartenanlagen der Badeanstalt werden theilweise zur Obst-, Gemüse- und Blumenzucht benutzt, und es befinden sich auf denselben ausgezeichnete Treibhäuser und Baumschulen.

C. Das Land.

Die Landbezirke des Lübeckischen Staates, ausschließlich das Amt Travemünde, enthalten 4 Kirchdörfer, 43 Dörfer, 34 Höfe und Gehöfte und gegen 30 einzeln gelegene Mühlen, Häuser u. dgl., welche eigene Namen haben. — Die Kirchdörfer sind:

Schlutup mit ca. 700 Einw., am rechten Ufer der Trave, nördlich von Lübeck, an der Mecklenburger Grenze. Die Kirche, ein Filial der Jacobikirche zu Lübeck, ist 1436 fundirt; eingepfarrt sind daselbst die Lübeckischen Dörfer und Ortschaften Herrenfähre, Israelsdorf, Alt-Lauerhof, Schwarzmühlen und Wesloe.

Genin mit ca. 250 Einw., südlich am Einfluß der Stecknitz in die Trave, früher ein Bisthum des Domcapitels und seit 1803 Eigenthum des Staates. Die Kirche wird schon 1337 erwähnt; eingepfarrt sind daselbst die Lübeckischen Dörfer Vorrade, Ober- und Nieder-Büßau, Moiskling, Niendorf und Moorgarten nebst dem Meierhofe Nienhüsen.

Behlendorf mit ca. 250 Einw., Enclave im Herzogthum Lauenburg. Die Kirche existirte schon 1220—1235; eingepfarrt sind daselbst Hof Behlendorf und das Lübeckische Dorf Hollenbeck.

Russe mit ca. 500 Einw., ebenfalls Enclave im Herzogthum Lauenburg. Die Kirche daselbst wird schon um 1158 erwähnt; die jetzige Kirche ist von 1837—1839 erbaut; eingepfarrt sind daselbst die Lübeckischen Dörfer und Ortschaften Poggensee und Nixerau.

Die übrigen Lübeckischen Ortschaften sind bei auswärtigen Kirchen eingepfarrt, und zwar Dückelsdorf u. Sirkstraße zu Verkentin; — Gr. und Kl. Schreistaken und Tramm zu Breitenfelde; — Baumsberg, Beidendorf, Brömbsenmühle, Grönsforde, Grummesse Lüb. Antheils, Grummesserbaum, Niemark und Wulfsdorf

*) Weitere Auskunft über Travemünde und die Seebadeanstalt geben folgende Schriften: Die Seebade-Anstalt bei Travemünde. Ein Handbuch zur richtigen Kenntniß und Benutzung derselben von Dr. Wilhelm Saß. Lübeck 1828. — Travemünde und die Seebade-Anstalt daselbst, dargestellt von F. Lieboldt, Dr. med. Lübeck 1841.

zu Grummesse; — Curau lüb. Antheils, Dissau, Krumbek und Malkendorf zu Curau: — Absfelde, Giesensdorf und Harmsdorf zu St. Georg vor Rakeburg; — Blankensee, Bothenhorst, Nädlerhorst, Falkenhufen, Kl. Gröna u, Rothenhufen und Schattin zu Gr. Gröna u; — Hohenstiege, Padelügge u. Roggenhorst zu Hamberge; — Brandenbaum zu Herrenburg; — Dänischburg, Dummerdorf, Herrenwyl, Rükniß, Böppendorf, Siems, Waldhufen zu Rakeka u; — Krempelsdorf, Schönböcken, Steinraderhof und Baum, Trems, Borwerk u. Rothenhufen zu Kensefeld; — Utecht zu Schlagsdorf; — Neede zu Kl. Wesenberg.

III. Staatsverfassung.

Die Verfassung des Freistaates Lübeck ist eine republikanische und basirt auf dem Staatsgrundgesetze, der sogenannten Verfassungs-Urkunde, vom 29. December 1851. Der Senat und die Bürgerschaft sind die beiden höchsten Staatskörper. Der Senat besteht aus 14 Mitgliedern, von welchen 8 dem Gelehrtenstande (davon mindestens 6 Rechtsgelehrte) angehören und 6 Nichtgelehrte sind, unter letzteren mindestens 5 Kaufleute. Wählbar ist jeder Bürger, welcher das 30ste Lebensjahr überschritten hat, im vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte ist und dessen Vater, Stiefvater, Schwiegervater, Sohn, Stieffohn, Schwiegerohn, Vollbruder, Halbbruder oder Handlungsgenosse nicht schon im Senate sitzt. Die Wahl geschieht durch eine für jeden Erledigungsfall besonders zu ernennende, aus gleicher Zahl von Mitgliedern des Senates und der Bürgerschaft bestehende Commission; der Erwählte bekleidet seine Würde lebenslänglich; der Vorsitzende des Senats, den dieser selbst aus seiner Mitte auf je zwei Jahre wählt, führt während dieser Zeit den Titel Bürgermeister. Der Senat repräsentirt die Souveränität des Staates, ihm und der Stadt leisten die Bürger den Eid der Treue, er bewahrt Siegel, Schlüssel und Archive der Stadt; er ernennt und beidigt den größten Theil der Staatsbeamten, übt das Begnadigungsrecht in Criminalsachen, ertheilt Entlassungen aus dem Staatsverbände, Reservation des Bürgerrechtes für Abwesende, Majoritätsertklärungen und Legitimationen unehelicher Kinder, führt die Aufsicht über die Verwaltung des Staatsvermögens, ist in Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche der summus episcopus und übt unter Mitwirkung der Bürgerschaft das Recht der Gesetzgebung. Der offizielle Titel des Senates ist „Hoher Senat“.

Die Bürgerschaft besteht aus 120 Mitgliedern, welche die Gesamtheit aller Staatsangehörigen vertreten; Wähler und wählbar ist jeder im vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte stehende Staatsbürger. Die Bürgerschaftsmitglieder bekleiden ihr Amt 6 Jahre und werden alle zwei Jahre durch Neuwahlen zum dritten Theile ergänzt. — Die Mitgenehmigung der Bürgerschaft ist erforderlich zu Aenderungen in der Staatsverfassung; Veräußerung von Hoheitsrechten; Erlaß authentischer Interpretationen, Aenderung oder Aufhebung von Gesetzen, so wie von Verordnungen in Handelsachen; zur Einführung, Aufhebung und Veränderung directer und indirecter Steuern; zur Gestattung des öffentlichen Gottesdienstes an neu sich bildende Religionsgesellschaften; zu Verfügungen über Privatstiftungen nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; zur Anwendung des Expropriationsgesetzes für jeden einzelnen Fall; zur Bestimmung über Einquartierung fremder Truppen und Besetzung des Staatsgebietes durch dieselben; zum Abschluß von Staatsverträgen; endlich steht der Bürgerschaft eine Mitwirkung zu bei Verwaltung des Staats-

vermögens, sowie des Vermögens der Kirchen und öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten, namentlich Mitbewilligung der Budgets und des Abschlusses von Staatsanleihen. Ein von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte auf zwei Jahre gewählter und alljährlich zur Hälfte durch Neuwahlen zu ergänzender Ausschuss von 30 Mitgliedern übt die Rechte der Bürgerschaft aus bei Geldbewilligungen bis zur Höhe von 3000 fl auf einmal oder 150 fl jährlich, und bei Fragen über Erwerb oder Veräußerung öffentlicher Grundstücke bis zu einem Capitalwerth von 6000 fl oder 300 fl jährlicher Rente. Außerdem hat der Bürgerausschuss die vorgängige Begutachtung aller an die Bürgerschaft zu richtenden Senatsanträge und den Wahlvorschlag für alle vom Senate zu ernennenden bürgerlichen Deputirten bei Verwaltungsbehörden und den Vorsteherchaften öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten, ausgenommen bei der Armenanstalt, deren Deputirte der Senat auf Vorschlag der betreffenden Behörden ernannt; und ferner ausgenommen die Deputirten bei der Rechnungsrevisions-Deputation, der Vorsteherchaft des St. Johannis-Klosters und der Navigationschule, welche der Bürgerausschuss einseitig erwählt und wobei dem Senate nur das Bestätigungsrecht zusteht.

Die Verhandlungen der Bürgerschaft, bei welchen Commissarien des Senates gegenwärtig sind, und bei welchen ein aus der Mitte der Bürgerschaft auf zwei Jahre gewählter Wortführer den Vorsitz führt, finden öffentlich statt. Bei den Verhandlungen des Bürgerausschusses ist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, doch veröffentlicht letzterer gleich der Bürgerschaft seine Protokolle durch den Druck.

Das Recht, die Aufnahme als Staatsbürger zu begehren, ist bedingt durch die Angehörigkeit zum deutschen Reiche. Die Anmeldungen zum Erwerbe des Staatsbürgerrechtes geschehen für die Stadt, die Vorstädte und die Landbezirke mit Ausnahme des Amtes Travemünde bei dem Stadt- und Landamte, für das Städtchen Travemünde und die zum Amtsbezirk gehörigen Dörfer Brodten, Sneverdsdorf, Teutendorf, Jvendorf und Rönnau bei dem Amte Travemünde.

IV. Rechtspflege.

Die seit Einführung gegenwärtiger Staatsverfassung durch die gesetzgebenden Körperschaften berathene Umgestaltung des gesammten Gerichtswesens nach dem Grundsatz der Trennung von Justiz und Administration, hat durch das Gesetz über die Gerichtsverfassung der freien und Hansestadt Lübeck vom 17. December 1860, welches am 1. März 1864 in Wirksamkeit getreten ist, ihre Regelung gefunden. Es bestehen hiernach für die Ausübung der Gerichtsbarkeit folgende Behörden:

1) Das **Ober-Appellationsgericht der freien Städte Deutschlands**. Es bildet im Lübeckischen Freistaate für alle überhaupt appellablen Civilsachen, mit Ausnahme der zur Competenz des deutschen Oberhandelsgerichts in Leipzig stehenden Handelsachen, welche über 1000 Mark Capital oder 50 Mark jährlicher Einkünfte betragen, oder solche Gegenstände betreffen, die keiner bestimmten Schätzung unterworfen sind, die letzte Instanz; und ist außerdem zuständig für außerordentliche Rechtsmittel und einfache Beschwerden gegen Erkenntnisse und Verfügungen des Obergerichts in Civil- und in Strafsachen. Das Gericht besteht aus einem Präsidenten, sechs Räten nebst einem Secretär, und hält regelmäßige nicht öffentliche Sitzungen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 12 bis 3 Uhr Mittags; die Sitzungen des Gerichts als Cassationshof in Straf-

sachen sind öffentlich. Sämmtliche Sitzungen werden in dem Gerichtsgebäude Königstraße bei St. Catharinen 648 abgehalten; ebendasselbst befindet sich auch die Kanzlei des Gerichts, welche alle Werkstage Vormittags von 11 bis 4 Uhr und Nachmittags von 6 bis 7 Uhr geöffnet ist.

2) Das **Obergericht**, bestehend aus einem rechtsgelehrten Director und drei ständigen rechtsgelehrten Richtern, welchen für Civilsachen der Staatsanwalt, für Criminalsachen ein Ergänzungsrichter aus der Zahl der zu stimmführenden Beisitzern ernannten hiesigen Advokaten, für Handelsachen zwei kaufmännische Richter hinzutreten. Dasselbe bildet die zweite Instanz für alle appellablen Civilsachen und in allen Strafrechtsfällen. Es ist ferner die Hypothekenbehörde für die Stadt, die Vorstädte und die Landbezirke mit Ausnahme des Amtes Travemünde, und nimmt die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wahr, wie namentlich Bestätigungen von Schenkungen, Testamenten, Erklärungen über Güterverhältnisse von Eheleuten in der Stadt und in den Vorstädten, Adoptionen, Einkindschaften, Aufnahme von Nächst- und Ehtzeugnissen u. s. w.

Für die Handlungen der freiwilligen Gerichtstermine werden öffentliche Audienzen am zweiten und letzten Montage jeden Monats abgehalten; die Anmeldung der betreffenden Gegenstände hat spätestens drei Tage vorher beim Director des Obergerichts zu geschehen.

3) Die verschiedenen Abtheilungen des Untergerichts:

- a. Das **Stadt- und Landgericht**, bestehend aus einem rechtsgelehrten Director und zwei rechtsgelehrten Richtern, nebst einem Actuar. Dasselbe ist zuständig als erste Instanz für alle Civilsachen mit Ausschluß der Handelsachen und als Strafgericht für alle Verbrechen, ferner als Berufungsinstanz für alle Verbrechen; ferner als Berufungsinstanz für Beschwerden gegen das Untersuchungsgericht. — In den sogenannten Bagatellsachen, d. h. in Grundhauer-, Renten-, Pfandzins-, Mielthe-, Injurien-sachen u. s. w., sowie bei allen Klagen, deren Gegenstand einen Werth von 50 Mark nicht übersteigt, genügt für die Verhandlung und Entscheidung die Gegenwart eines Richters neben dem Actuar. Das Stadt- und Landgericht hält öffentliche Sitzungen für Civilsachen in der Regel Freitags und Sonnabends um 11 Uhr.
- b. Das **Handelsgericht**, gebildet aus einem Mitgliede des Stadt- und Landgerichts als Vorsitzendem, zwei kaufmännischen Richtern und einem Actuar. Es ist die erste Instanz für Handelsachen und hat das Firmen- und Proccurenwesen, sowie die Führung der Schiffsregister wahrzunehmen. Das Handelsgericht hält öffentliche Sitzungen in der Regel Donnerstags um 11 Uhr.
- c. Das **Untersuchungsgericht**, bestehend aus einem Untersuchungsrichter und einem Protokollführer, hat in allen Strassachen die Untersuchung zu führen.

Dem Staatsanwalt steht die Ermittlung der Verbrechen und die Erhebung und Verfolgung der öffentlichen Anklage gegen die Thäter zu.

Das Obergericht sowie die verschiedenen Abtheilungen des Untergerichts halten ihre Sitzungen im Gerichtshause, Mengstr. 48 49; eben daselbst befinden sich die Bureaux dieser Gerichte, welche täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 9—12 Uhr und von 2—7 Uhr geöffnet sind.

V. Staats-Verwaltung.

Das **Stadt- und Landamt**, hervorgegangen aus einer mit Beginn des Jahres 1871 erfolgten Vereinigung des früheren Stadtamtes mit dem Landamte, besteht aus drei Senatoren, unter denen mindestens ein Rechtsgelehrter sein muß und aus zwei Aktuaren und umfaßt in seinem Verwaltungsbereich die Stadt, deren Vorstädte und sämtliche Landgemeinden, mit Ausnahme der zum Amte Travemünde gehörigen fünf Dörfer.

Das Stadt- und Landamt zerfällt in zwei Abtheilungen.

Zu den Wahrnehmungen der Abtheilung I. gehört das gesammte Vormundschafswesen, Stellübertragungen, Altenheilverträge und Errichtungen letztwilliger Verfügungen auf dem Lande, die Aufnahme von öffentlichen Urkunden, Ertheilung von Proklamations- und Trau-Scheinen, die Führung der Geburts- und Sterbe- sowie der genealogischen Register und der Militärstammrollen.

Zum Ressort der Abtheilung II. gehören die Aufnahmen in den Staatsverband und Entlassungen aus dem Staatsverbände, Naturalisationen, Ertheilung des Staatsbürgerrechts, Ausstellung von Befähigungszeugnissen für Schiffer und Steuerleute auf Grund vorgelegter Prüfungszeugnisse, das Gewerbewesen, (Anmeldung neuer Gewerbebetriebe, Genehmigung gewerblicher Anlagen, Aufsicht über gewerbliche Hülfskassen,) das Todtenladenwesen, die Erhebung der Inseratenabgabe, die Aufsicht über den Theerhof, den Wasserschout, die Anstellung und Beaufsichtigung verschiedener mit öffentlichem Glauben versehener Personen (als beeidigte Uebersetzer, Luchwraker, Kornmesser, Del- und Thranwraker, Hopfen-, Hans- und Glackswraker, Theer- und Holzwraker), die Aufsicht über die Landgemeinden, auf Grund der Landgemeinde-Ordnung vom 14. October 1868 (Bestätigung des Gemeinde-Statutes der Vorstandswahlen, sowie der Gemeindebeschlüsse über Veräußerung von Gemeindegründen oder Kapitalien, über Aufschreibung von Gemeindeländereien und Aufnahme von Anleihen, über die Vertheilung der Gemeindelasten, über gemeindepolizeiliche Anordnungen mit Feststellung einer Uebertretungsstrafe und über die Vereinigung verschiedener Gemeinden zu gemeinsamen Zwecken; ferner die Entscheidung bei verweigerter Aufnahme in den Gemeindeverband, bei Ablehnung der Wahl zum Gemeindevorstande, bei Beschwerden über den Gemeindevorstand, bei Zweifeln über die Zugehörigkeit einzelner Grundstücke zur Gemeinde und bei Stimmgleichheit im Ausgleichungsverfahren über Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gemeinden), das Kirchenwesen auf dem Lande, soweit es noch in Frage kommt, das Einquartierungswesen auf dem Lande.

Mit der Abtheilung II. ist außerdem ein seit 1871 gegründetes statistisches Bureau verbunden, zur Herstellung solcher statistischen Arbeiten, welche nicht schon, wie z. B. Handelsstatistik, anderweitig veröffentlicht werden.

Die Sitzungen finden Statt im Sitzungszimmer des Stadt- und Landamts auf dem Rathhause an jedem Dienstage Vorm. 11 Uhr. In den Sitzungen zu stellende Anträge sind spätestens am Tage vorher bei dem betreffenden Bureau anzumelden.

Die Bureaux beider Abtheilungen befinden sich gleichfalls im Rathhause (in den ehemaligen Zimmern der früheren „Kanzlei“) und sind an jedem Werktag von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags geöffnet.

Die Wasserlösungs-Commission wird gebildet aus zwei dem Stadt- und Landamte zugeordneten Senatoren und dem zweiten Aktuar desselben. Alle Entwässerungs-, Bewässerungs- und Stau-Angelegenheiten, welche einen Gegenstand der Wasserlösungs-Ordnung vom 2. December 1865 bilden, gehören in Ansehung

der Leitung, Entscheidung und Ausführung, soweit bei dieser letzteren überhaupt eine Behörde thätig werden muß, sowie hinsichtlich der Feststellung des Beitragsfußes vor diese Behörde.

Das **Amt Travemünde**, welchem ein Amtsverwalter vorsteht, dem ein Kanzlist beigegeben ist, verwaltet für das Städtchen Travemünde und die Dörfer Brodien, Gneversdorf, Teutendorf, Zvendorf und Rönnau das Polizeiwesen, das Vormundschafts- und Hypothekenwesen, die freiwillige Gerichtsbarkeit, soweit solche nicht ausschließlich den Gerichten zugewiesen ist, die Ertheilung des Staatsbürgerrechtes, die Ertheilung der Trauscheine und die Schließung der Civilehen, die Gewerbeverhältnisse, die Aufsichtigung der Grenzen und die theilweise Hebung der öffentlichen Gefälle. Sitzungszimmer und Bureau befinden sich im Amtlokale (der Vogtei) zu Travemünde. Regelmäßige Amtssitzungen werden Dienstag Morgens um 10 Uhr gehalten.

Das **Hypothekenwesen** ist ein getrenntes, für Stadt und Vorstädte einerseits, sowie andererseits für die Landbezirke und für das Amt Travemünde.

1) Für Stadt und Vorstädte sind die Hypothekenbücher:

- a) Das Ober-Stadtbuch für Grundstücke, an welchen den Besitzern das volle Eigenthumsrecht zusteht;
- b) das Nieder-Stadtbuch, für alle Grundstücke, an welchen den Eigern nur ein beschränktes Eigenthumsrecht zusteht;
- c) das Wette-Zuschrifts- und Verpfändungsbuch, für Flußfahrzeuge, Wadnik-Fischereien, Schiffsgeschirre u. s. w.

Alle drei Bücher werden Dienstags und Donnerstags in dem dazu bestimmten Geschäftszimmer auf dem Rathhause durch den Actuar des Obergerichts geführt.

2) Das Hypothekenbuch für die Grundstücke in den Landbezirken, mit Ausnahme des Amtes Travemünde, sowie das frühere sogenannte Wette-Zuschrifts- und Verpfändungsbuch für die Häuser und Fischereien in Schlutup, befinden sich im Gerichtshause, Mengstraße N.-N.-D. 48, 49, und werden vom Protokollführer des Obergerichts täglich von 11 bis 12 und von 3 bis 4 Uhr geführt. Die nöthigen Verlassungen und Verpfändungen erfolgen in den Sitzungen des Obergerichts am letzten Mittwoch eines jeden Monats von den Parteien persönlich, worauf nach 14 Tagen die Eintragungen von Amtswegen geschehen.

3) Die bei dem Amte Travemünde befindlichen Hypothekenbücher, welche der Amtsverwalter führt, bestehen:

- a) in dem Stadtbuche für das Städtchen Travemünde. Die behufs sofortiger Eintragung erforderlichen Verlassungen und Verpfändungen geschehen von den Parteien selbst in den sog. Verlassungsterminen, welche am 1. Mittwoch jeden Monats stattfinden;
- b) in dem Hypothekenbuche für die fünf Amtsdörfer, vor welchem in jeder regelmäßigen Amtssitzung Verlassungen und Verpfändungen von den Parteien selbst stattfinden können, worauf nach 14 Tagen die Eintragungen von Amtswegen geschehen.

Die **Senatskanzlei**, unter der Inspection der Senats-Secretarien, ist das Expeditionsbureau des Senates; auch werden von derselben Urkunden über Entlassungen aus dem Lübeckischen Staatsverbanne, nach Vorschrift des §. 6. der Verordnung vom 21. December 1857, Seepässe und Weibriefe nach Maßgabe der

Berordnung vom 6. August 1864, die Papiere für Lübeckische Seeschiffe betreffend, so wie Gesundheitspässe für Seeschiffe ertheilt. Die Geschäftszimmer im Rathshause sind an jedem Werktag von 9 bis 6 Uhr geöffnet.

Das **Polizeiamt** hat die gesammte Polizeiverwaltung im Lübeckischen Staate in Händen, mit Ausnahme des Amtes Travemünde, welchem in seinem Bezirke die gleichen polizeilichen Befugnisse zustehen. Der Dirigent des Polizeiamtes ist ein rechtsgelehrter Senator, in dessen Verhinderung ein anderes rechtsgelehrtes Senatsmitglied als Stellvertreter fungirt. Zu den Wahrnehmungen des Polizeiamtes gehören insbesondere die Sicherheitspolizei und die Nachtwache, die Fremdenpolizei und das Heimathswesen, das Gefindewesen, die Fabrikinspection, die Baupolizei, die Markt-, Fluß- und Hafenspolizei, die Fuhr-, Wege-, Gassen-, Jagd-, Feuer- und Armenpolizei, die Aufsicht über Münze, Maß und Gewicht, die Ertheilung von Krug- und Billardgerechtigkeiten, von Erlaubniß zu Schauspielen, Tanzgelagen, öffentlichen Lustbarkeiten und zum Hausiren, die Erhebung der Hundsteuer u. s. w. Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Angelegenheiten, welche in die Polizeiverwaltung einschlagen, beruhen theils auf gemeinsamen Beschlüssen des Senates und der Bürgerschaft, theils werden sie einseitig vom Senate erlassen, theils endlich, und zwar so weit sie in die gesetzlich schon bestimmte Competenz der Polizeibehörde selbst fallen, gehen sie vom Polizeiamte, resp. Amt Travemünde aus.

Die Beamten des Polizeiamtes sind ein Actuarius, drei Kanzlisten, ein Commissar, 4 Oberpolizeidiener und 20 Polizeidiener; 16 uniformirte Landjäger haben außerdem den Dienst vorzugsweise in den Vorstädten und den Landbezirken zu versehen. Für die Handhabung der Hafenspolizei sind ein Hafenmeister und zwei Hafenspolizeidiener angestellt. Die Nachtwache in der Stadt wird unter der speciellen Aufsicht eines Commandeurs, als welcher einer der oberen Polizeiofficianten fungirt, von 4 Oberwächtern und 42 Polizeiwächtern wahrgenommen. Als technische Hilfsbeamte des Polizeiamtes fungiren für die Baupolizei der Baudirector und vier Bauschauer (von denen je zwei dem Zimmergewerbe und je zwei dem Maurergewerbe angehören), für das Gewichtswesen der Eichmeister.

Das Bureau des Polizeiamtes befindet sich auf dem Marienkirchhofe unter den Kanzleiarkaden und ist für Meldungen in Polizeisachen den ganzen Tag geöffnet. Die Geschäftszeit des Paß- und Fremdenbureaus ist an den Werktagen von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen von 10 bis 1 Uhr; das Gefindebureau ist an allen Werktagen des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr geöffnet.

Das **Medicinalamt** ist die Medicinalpolizeibehörde für den Lübeckischen Freistaat und wird von dem Dirigenten des Polizeiamtes, als Mitglied des Medicinalcollegiums, verwaltet; sachverständiger Beirath des Medicinalamtes ist der Physicus; specielle Beamte des Medicinalamtes sind der Polizeiarzt (zur Zeit der Rathschirurg) und der Polizeithierarzt; im Uebrigen stehen auch sämmtliche Polizeibeamten zur Verfügung des Medicinalamtes. (Siehe die Medicinalordnung vom 25. September 1867 in Band 34 der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen.)

Die übrigen Zweige der Staatsverwaltung stehen unter der Leitung sogenannter Departements oder Deputationen, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Senates, deren eines das Präsidium führt, und aus bürgerlichen

Deputirten, welche der Senat aus je zwei vom Bürgerausschuß dazu vorgeschlagenen Personen wählt, und welche ihre Function sechs Jahre lang bekleiden.

Diese Behörden sind:

Die **Baudeputation**, für den gesammten Land-, Wasser- und Wegebau, einschließlic die Gassenpflasterung und die Aufsicht über das städtische Mühlenwesen, ist zusammengesetzt aus zwei Mitgliedern des Senates und acht bürgerlichen Deputirten; erstere führen zugleich die Oberleitung des gesammten Looswesenens. Die Beamten der Baudeputation sind: der Stadtbaudirector mit einem Baumeister als Assistenten und Stellvertreter; je ein Aufsichtsbeamter für den Wasserbau, für den Wegebau, für die Pflasterungen und Sielbauten in der Stadt und für die öffentlichen Anlagen auf den Wällen und vor den Thoren; und ein Rechnungsführer.

Das Stadtbaubureau befindet sich auf dem kleinen Bauhofe Nr. 828, die Kasse der Baudeputation und das Bureau des Rechnungsführers ebendasselbst Nr. 832.

Die **Central-Armendeputation**, bestehend aus drei Senatoren und acht bürgerlichen Deputirten, hat nach Wahgabe ihres revidirten Regulativs vom 16. März 1857 in Bezug auf das Armenwesen die dem Staate obliegende Oberaufsicht über sämmtliche Anstalten zur Vorbeugung, Verminderung und Erleichterung der Armuth (öffentliche und Privat-Bohrlhätigkeitsanstalten, Stiftungen, Testamente und Legate) und als Revisions-Deputation für die Verwaltung der Kirchen die Nachsicht der Rechnungen der fünf städtischen Hauptkirchen, der St. Lorenzkirche und St. Jürgen Kapelle, der Petri Ziegelei, sowie des städtischen Gottesackers zu beschaffen.

Das **Finanzdepartement** wird aus vier Senatoren und zehn bürgerlichen Deputirten gebildet; es verwaltet die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staates, das Staatsschuldenwesen, sowie die Forsten, Domainen und das dem Staate gehörige Grundeigenthum; in den sogenannten Kammereidörfern übt es die dem Staate als Gutsherrschaft zustehenden Rechte aus. Die specielle Aufsicht über die Forstverwaltung wird von einer Section des Departements, der Forstsection, geführt; die Schuldenregulirungs-Deputation, ebenfalls eine Section des Finanzdepartements, ist mit der Verzinsung und Abtragung der Staatsschulden beauftragt. Neben einem Protokollisten und Registrator ist der eigentliche Administrativ-Beamte des Departements der Stadtkassenverwalter; außerdem stehen sämmtliche Beamte der städtischen Forsten unter dem Finanzdepartement. — Die Stadtkasse befindet sich auf dem Rathhause und ist an Werktagen von 9—3 Uhr geöffnet; das Bureau des Finanzdepartements ist mittlere Fürstraße 299.

Die **Rechnungs-Revisions-Deputation**, besteht mit zwei Senatoren und vier Bürgern, beschafft die Nachsicht der Rechnungen sämmtlicher öffentlicher Behörden.

Das **Steuer-Departement**, besteht mit zwei Senatoren und zwölf bürgerlichen Deputirten, erhebt die directe Steuer (Einkommensteuer) und die Erbschaftssteuer. Die Grundlage für den Ansaß zur Einkommensteuer bildet das betreffende Gesetz vom 18 Oct. 1869; die Verwaltung ist durch eine Verordnung vom nämlichen Datum regulirt. Die Steuer wird von dem reinen Einkommen entrichtet, als welches diejenige Summe gilt, welche übrig bleibt, wenn von der Bruttoeinnahme diejenigen Ausgaben abgezogen werden, welche für die Erlangung,

Sicherung und Erhaltung jener Bruttoeinnahme aufgewendet werden mußten. Einkommen unter 300 R sind steuerfrei, für Einkommen von 300—500 R wird die Schätzung von der Behörde vorgenommen, Einkommen über 500 R sind von den betreffenden Steuerpflichtigen selbst abzuschätzen; zur Prüfung dieser Selbstschätzungen, so wie zur Einschätzung für diejenigen Fälle, in welchen die Selbstschätzung nicht stattfindet, sind besondere aus je einem der dem Steuerdepartement angehörenden Senatoren, je zwei bürgerlichen Deputirten und aus sogenannten Schätzungsbürgern zusammengesetzte Schätzungscommissionen eingesetzt und zwar eine für die Stadt, eine für die Vorstädte, eine für das Städtchen Travemünde und zwei für das Land. Die Einkommensteuer, welcher alle hiesige Staatsangehörigen, so wie alle hieselbst wohnenden Fremden unterworfen sind, wird für Einkommen von mehr als 3000 R mit 3%, für geringere Einkommen nach einem abnehmenden Procentsatz entrichtet, so daß die niedrigste für Einkommen von 301 bis 500 R zu entrichtende Steuer 3 R beträgt. — Das Bureau des Steuerdepartements befindet sich obere Fleischhauerstraße 117 und ist täglich Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr geöffnet.

Das **Departement für indirecte Steuern**, gebildet aus zwei Senatoren und sechs bürgerlichen Deputirten hat die Verwaltung und Erhebung der Stempelabgabe, der Verkaufsabgabe, der Accise, des Mahlgeldes und der Schiffsabgaben nach Maßgabe der dafür bestehenden besonderen Vorschriften wahrzunehmen. Die Erhebung der Accise geschieht theils an den Thoren, theils im Hauptbureau des Departements Mengstraße M.-M.-Dt. 48. und 49., woselbst auch alle übrigen Abgaben erhoben werden, und welches zu solchem Zwecke Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet ist. Der obere Beamte des Hauptbureau ist der Inspector, welchem drei Schreiber untergeordnet sind; für die Accise- und Mahlgelderhebung fungiren im Besonderen ein Controleur nebst einer Anzahl von Visiteurs, sowie für die Acciseerhebung an den Thoren und Wasserbäumen die daselbst stationirten Einnehmer.

Die **Vorsteherchaft der Strafanstalten zu St. Annen**, gebildet aus zwei Senatoren und sechs bürgerlichen Deputirten, verwaltet in Gemäßheit des Regulativs vom 20. Juni 1863 das Zuchthaus und das Zwangsarbeitshaus, welche sich in den Gebäuden des vormaligen St. Annen-Klosters befinden. Einzwischen werden in St. Annen auch noch arme und zum selbstständigen Erwerb unfähige Personen, sowie mit unheilbaren Schäden Befastete untergebracht.

Das **Medicinalcollegium** wird aus dem Dirigenten des Polizeiamtes, einem andern Mitgliede des Senates, dem Physicus und vier in Lübeck wohnhaften und zur Praxis zugelassenen Ärzten gebildet; es führt die Aufsicht über das gesammte Medicinalwesen im Lübeckischen Freistaate und ist für den Senat die rathende und gutachtende Behörde in Medicinalsachen. (Ueber den Wirkungskreis und die Competenz des Medicinalcollegiums vergl. §. 2.—4. der Medicinalordnung vom 25. September 1867 in Band 34 der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen.)

Das **Leihhaus-Departement**, gebildet aus einem Senator und vier bürgerlichen Deputirten, hat die Oberaufsicht und Leitung des öffentlichen Leihhauses, welches nach Maßgabe der kvidirten Ordnung vom 7. Juni 1855 gegen sicheres Unterpfand und für billige Zinsen baare Geldvorschüsse gewährt. Beamte des Leihhauses sind ein Verwalter, ein Schreiber, ein Taxator und ein Aufwärter. Das Bureau des Leihhauses, untere Regidienstraße rechts 698

ist an allen Werktagen Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags während der Monate April bis September von 2—5 Uhr und vom October bis März von 2—4 Uhr geöffnet; an den Auktionstagen bleibt jedoch das Bureau Vormittags geschlossen.

Die **Militairverwaltung** des Lübeckischen Freistaates ist in Gemäßheit der deshalb abgeschlossenen Conventionen vom 3. Mai und 27. Juni 1867 seit dem 1. October 1867 vollständig in die Hände der Königlich Preussischen Regierung übergegangen und die mit 1 pCt. der Bevölkerung von Lübeck zu stellenden Kriegsdienstpflichtigen treten in das zu solchem Zweck in Lübeck garnisonirende Königl. Preuß. Füsilier-Bataillon ein. — Für das neu errichtete Königl. Preuß. „Landwehrbataillon Lübeck“ bildet der Lübeckische Freistaat den Bezirk der ersten und zweiten Compagnie. — Den amtlichen Verkehr der Militairbehörden mit dem hiesigen Senate vermittelt die aus zwei Senatsmitgliedern gebildete Militair-Commission des Senates.

Die **Zollverwaltung** ist mit dem am 10. August 1868 erfolgten Eintritt des hiesigen Freistaates in den Zollverein an Letzteren übergegangen und wird nach Maßgabe der betreffenden Gesetze und Verfügungen durch das hiesige vereinsländische Haupt-Zollamt wahrgenommen.

VI. Gemeinde-Verwaltung in der Stadt Lübeck.

Das **Departement der Brand-Affecuranzkasse**, gebildet aus zwei Mitgliedern des Senats und acht bürgerlichen Deputirten (je zwei Hauseigenthümern aus den 4 städtischen Quartieren), verwaltet die städtische Brand-Affecuranzkasse und zwar unter Zuziehung eines durch die Interessenten dieser Kasse erwählten Ausschusses von 32 Mitgliedern); es ist die Oberbehörde für die Verwaltung der städtischen Gasanstalt und der Stadt-Wasserkunst, erhebt die Communalsteuern (die Abgaben für die Feuerlöschanstalten und die Nachtwache, sowie das Leuchten- und Pflastergeld und die Beiträge für die Stadt-Wasserkunst) und ist mit der Aufsicht über das Löschwesen betraut. In Gemäßheit eines Rath- und Bürgerschlusses vom 18. März 1867 ist das Rechnungs- und Kassenwesen sämmtlicher vom Departement der Brand-Affecuranzkasse verwalteten Gemeindeanstalten seit dem 1. Januar 1867 nach Maßgabe der in diesem Rath- und Bürgerschlusse getroffenen Bestimmungen vereinigt.

Die Gasanstalt, im Jahre 1854 gegründet, befindet sich vor dem Holstenthore zwischen dem Stadtgraben und der Moislinger Allee. Die Anlage umfaßt am Schlusse des Jahres 1871/9 Defen mit zusammen 59 Retorten, die Kühl- und Reinigungsapparate nebst Dampfmaschine und Erhäufkor, so wie vier Gasbehälter von zusammen 150,000 Cubikfuß Inhalt, und versorgte zusammen 870 Straßenlaternen und über 12,000 Privatflammen in den Häusern. — Anlagen von Hausleitungen, so wie Reparaturen werden durch die Arbeiter der Anstalt nach vorgängiger Anzeige am Bureau ausgeführt. Das Bureau ist auf der Anstalt und von 9—7 Uhr geöffnet. Meldungen können auch an der Laternenwärter-Wache abgegeben werden. Um möglichst schnelle Erledigung zu erzielen, ist es rathsam, die Anzeigen schriftlich, und zwar auf offenen Zetteln abzugeben.

Die Stadtwasserkunst, deren Bau im Frühjahr 1866 begann, wurde im August 1867 der öffentlichen Benutzung übergeben. Dieselbe liegt am hohen Ufer der Wakenitz zwischen dem Irrenhause und der St. Jürgen-Capelle, und kann täglich 140.000 Cubikfuß Wasser in die Stadt liefern, nachdem dasselbe in drei Filterbassins von zusammen 15,000 Quadratfuß Fläche geflärt worden ist; der wirkliche Wasserverbrauch der Stadt hat jedoch bisher täglich nie mehr als etwa die Hälfte jenes Quantums betragen. Für den Betrieb der Pumpwerke sind zwei Dampfmaschinen von je 36 Pferdekraften vorhanden, welche das Wasser in dem Steigerrohr des Wasserthurmes bis auf 150 Fuß Höhe über dem Wasserspiegel der Wakenitz heben können. Ein gußeisernes Reservoir von 40,000 Cubikfuß Inhalt, welches in 70 Fuß Höhe über dem Wasserspiegel der Wakenitz steht, versorgt den niedriger gelegenen Theil der Stadt mit Wasser. Das Röhrennetz, welches mit zwölf Zoll weiten Röhren anfängt, verzweigt sich gleichmäßig in 10, 8, 6, 4 und 3 Zoll weiten Röhren über die ganze innere Stadt und versorgt 1345 Privathäuser, 126 öffentliche Straßenbrunnen und 282 Feuerhähne oder Nothpfosten, welche bei Brandunglück sowohl zur Füllung der Spritzen, als auch zur directen Bekämpfung des Feuers dienen.

Das Bureau der Stadtwasserkunst ist vereinigt mit dem Bureau der Brand-Assecuranzkasse, obere Fleischhauerstraße 117. — Technischer Dirigent ist der Stadt-Baudirector.

Die Brandbehörde, welche aus drei Mitgliedern des Senats, unter denen der Dirigent des Polizeiamtes, gebildet wird, versammelt sich, sobald ein Feuer signalisirt wird, auf der Brandstelle, und übt, während des Feuers in Bezug auf dasselbe die höchste Gewalt aus. Zur Ertheilung technischer Rathschläge ist dieser Behörde der Stadtbaudirector beigegeben.

Das Personal der unter dem Oberbefehl des Branddirectors stehenden Löschanstalten besteht außer dem Stabe aus einer Compagnie militärisch organisirter Feuerleute, welche mit Einschluß der Chargen 86 Mann stark ist, so wie aus einer Compagnie Hülfсарbeiter, ferner aus 5 Fuhrleuten mit 30 Pferden. Das Material der Löschanstalten, welches sich in dem allgemeinen Spritzenhause im alten Schranken befindet, besteht aus 4 Reservespitzen, aus 12 in zwei Batterien geordneten Fahrspritzen mit den nöthigen Wasserwagen, Kopen, und Eimern, aus Trage- und Handspritzen, Leitern, Haken, Schaufeln, einem Geschirrwagen und einer Heizmaschine u. Außerdem befindet sich eine Schiffspitze im Hafen, je eine Spitze im Rathhause, auf der Dröge und im Heil. Geist-Hospital, endlich 4 Spritzen im Schauspielhause. Die Brandwache befindet sich am Kanzleigebäude. Sie wird regelmäßig für die Dauer der Nacht von einem Unteroffizier, 6 Mann der Feuerleute und einem Trommelschläger bezogen, die sich, sowie ein Fuhrmann mit zwei angeschirrten Pferden, zu den nöthigen Meldungen und der ersten Hülfleistung bereit halten.

Zur Rettung des Mobilien-Vermögens bei Feuersbrünsten hat sich ein obrigkeitlich bestätigtes, zunächst unter selbstgewählten Führern stehendes freiwilliges Reitercorps den Löschanstalten angeschlossen.

Das Bureau des Departements der Brand-Assecuranzkasse, welches mit dem Steuer-Bureau vereinigt ist, befindet sich ob. Fleischhauerstraße 117 und ist geöffnet von Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr.

Die Kirchhofs- und Begräbnis-Deputation, bestehend aus zwei Senatsmitgliedern und je einem Mitgliede des Gemeindevorstandes jeder der fünf städtischen Hauptkirchen und der reformirten Kirche, verwaltet das gesammte

Begräbniswefen, mit Einſchluß der Armenbegräbniffe, und den Allgemeinen Gottesacker, fo wie den St. Gertruden Kirchhof. — Das Bureau der Deputation befindet ſich in der unteren Johanniſſtraße Jac. D. 15 und iſt für die Anmeldungen der Sterbefälle Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr geöffnet.

VII. Kirchenweſen.

Ueber das geſammte Kirchenweſen übt der Senat die Oberaufſicht aus. Die anerkannten Religionsbekenntniſſe ſind geſezlich gleichberechtigt. Die Angelegenheiten der evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinden der Stadt und zu St. Lorenz ſind durch einen Senatsbeſchluß vom 6. December 1860 neu geordnet worden; ähnliche Anordnungen ſind ferner für die Kirchengemeinden zu Travemünde, Schlutup und Genin durch Verordnung, bezw. vom 24. März 1862, vom 3. März 1866 und vom 11. März 1866, getroffen und ſehen für die beiden übrigen Kirchengemeinden in den Landbezirken bevor. Jede der Gemeinden der Stadt und zu St. Lorenz, ſowie der Kirchen zu Travemünde, zu Schlutup und zu Genin hat einen Vorſtand, welcher neben den betreffenden Geiſtlichen aus Gemeindevorſtehern beſteht; dieſem zur Seite ſteht ein Gemeindeauschuß. Die Mitgliederzahl beider richtet ſich nach der Größe des Kirchspiels und ihr Wirkungskreis iſt durch die Gemeindeordnung näher beſtimmt. Dieſelbe enthält auch Beſtimmungen über die Wahl der Geiſtlichen und über die Wirksamkeit der Hülfearmenpfleger der Gemeinden.

Das aus den Stadtgeiſtlichen und dem Prediger zu St. Lorenz beſtehende Miniſterium hat die beſondere Aufſicht über Lehre, Predigt, und Adminiſtration der Sacramente, auch beſorgt es durch eine aus ſeiner Mitte erwählte Commiſſion das Examen der Candidaten. Es hat dem Senate Vorſchläge über kirchliche Angelegenheiten zu machen und die ihm von Demſelben gemachten Vorlagen zu begutachten. Den Vorſitz im Miniſterium führt der vom Senate aus der Zahl der Hauptpaſtoren an den fünf ſtädtiſchen Pfarrkirchen zu erwählende Senior, dem zugleich durch den Senat die Obliegenheiten der ſeit 1796 erledigten und ſeit 1871 gänzlich aufgehobenen Superintendentur übertragen ſind.

An jeder der fünf Hauptkirchen iſt ein Paſtor und neben demſelben an St. Marien, St. Jacobi und am Dom zwei, an St. Petri und St. Aegidien ein Prediger angeſtellt. Die St. Lorenzkirche hat einen Prediger, auch iſt für das Werkhaus und Zucht haus zu St. Annen ein eigener Prediger angeſtellt. Unter den Landkirchen hat die Travemünder Kirche einen Paſtor und einen Prediger; die übrigen Landkirchen haben jede einen Paſtor.

Die Zeit des öffentlichen Gottesdienſtes in der Stadt und zu St. Lorenz iſt folgende: Frühpredigten werden zu St. Marien von Oſtern bis Michaelis an den Sonn- und Feſttagen, mit Ausnahme der zweiten Feiertage und des Gründonnerſtags, von 7—8 Uhr gehalten; in der Domkirche während des ganzen Jahres nur an den Sonntagen, mit Ausnahme des Palmſonntags, von 8—9 Uhr. Die Vormittagspredigt wird an Sonn- und Feſttagen in allen Kirchen der Stadt und zu St. Lorenz von 9—10 Uhr gehalten. Die Nachmittagspredigt wird, mit Ausnahme von St. Lorenz und St. Annen, wo keine Nachmittagspredigten ſtattfinden, von 2—3 Uhr gehalten, und zwar zu St. Marien und im Dom ſtets, in St. Petri und St. Aegidien nur vom Sonntage nach Michaelis bis zum Sonntage Trinitatis, in St. Jacobi nur vom Sonntage Trinitatis bis

zum Sonntage vor Michaelis; an den übrigen Sonntagen findet in dieser Kirche Abends von 7—8 Uhr die Predigt statt. An den Wochentagen ist Dienstags in den drei ersten Advent-Weeken und in den sechs ersten Fastenweeken Abends von 7—8 Uhr Predigt zu St. Petri; Mittwoch Abends von 7—8 Uhr Predigt und Communion zu St. Jacobi; Sonnabend Abends von 7—8 Uhr, und zwar in der Zeit von Michaelis bis Ostern, Predigt zu St. Marien. Letztere Predigt wird auch am Festabende vor Weihnacht zur gewöhnlichen Zeit und am Festabende vor Neujahr Nachmittags von 3—4 Uhr gehalten. Der Wochengottesdienst unterbleibt in den Wochen, worin ein Festtag fällt oder die Catechismuspredigten gehalten werden, jedoch findet derselbe im letzteren Falle Mittwochs zu St. Jacobi und im Winter Sonnabends zu St. Marien statt. Der Catechismus wird jährlich zweimal, nämlich in den beiden ersten Weeken der Fasten und vierzehn Tage vor Michaelis von den Pastoren der fünf Hauptkirchen in 5 Predigten in der St. Marienkirche Morgens von 8—9 Uhr erklärt, und zwar in der ersten Woche Montags, Dienstags und Donnerstags, und in der zweiten Woche Dienstags und Donnerstags.

Unter Anerkennung des Staates bestehen ferner:

Die evangelisch-reformirte Gemeinde, mit einem selbstgewählten und vom Senate bestätigten Geistlichen, welcher mit vier Ältesten die Gemeindeverwaltung leitet. Ihnen beigeordnet sind vier Diakonen, welche die Liebesgaben in Empfang nehmen und die Armen- und Krankenpflege besorgen. Die Ordnung der Gemeinde ist im Jahre 1826 vom Senate bestätigt.

Die römisch-katholische Gemeinde, für welche vom Senate unterm 14. Juni 1841 ein Regulativ erlassen ist, hat einen Geistlichen, welchen der apostolische Vicar für die nordische Mission ernannt und der vom Senate bestätigt wird. Dem Vicar ist die Gemeinde in allen geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, während die äußeren Angelegenheiten von drei Vorstehern besorgt werden.

Die israelitische Gemeinde ist aus den in Lübeck und Moisling wohnenden Israeliten gebildet. Der Rabbiner versteht den Gottesdienst und entscheidet in allen Angelegenheiten desselben. Ihm zur Seite stehen drei Gemeinde-Älteste und fünf Ausschufsmänner. Die Oberaufsicht in allen weltlichen Angelegenheiten der Gemeinde läßt der Senat durch das Stadt- und Landamt ausüben.

VIII. Schulwesen.

Das gesammte Schulwesen, dessen Verhältnisse durch das Gesetz vom 29. September 1866, das Unterrichtswesen im Lübeckischen Freistaate betreffend, neu geregelt worden sind, steht unter der oberen Aufsicht des Ober-Schulcollegiums. Dasselbe ist gebildet aus zwei Mitgliedern des Senates nebst einem Senatssecretair, sechs auf den Vorschlag des Bürgerausschusses vom Senate gewählten bürgerlichen Deputirten, vier vom Bürgerausschuß ernannten Mitgliedern, nämlich zwei Geistlichen des Lübeckischen Freistaates und zwei Lehrern von Lübeckischen Schulen, und zwei vom Senate ernannten Mitgliedern.

Die Inspection der einzelnen Schulen übt das Ober-Schulcollegium theils direct durch einzelne seiner Mitglieder, theils und zwar soweit die Landschulen betreffend durch von ihm ernannte Schulinspectoren, theils endlich bezüglich der städtischen Gemeindeschulen und derjenigen Privatschulen, welche nicht in Folge von Stiftungsurkunden u. dgl. bereits unter einer geregelten Inspection stehen, durch die Inspectionscommission für die Stadtschulen.

Die Schulen in der Stadt werden unterschieden in Staatschulen, öffentliche Volksschulen; Kirchen-, Armen-, Gemeinde-, Stiftungsschulen und Privatschulen.

Staatschulen sind:

1) Das **Catharineum**. Demselben steht unter dem Namen Schuldeputation für das Catharineum eine besondere aus zwei Senatsmitgliedern nebst einem Senatssecretair, dem Director des Catharineums und zwei bürgerlichen Deputirten zusammengesetzte Behörde vor. Das Catharineum, dessen Localitäten in den Gebäuden des vormaligen Klosters zu St. Catharinen befindlich sind, wurde 1530 von Bugenhagen eingerichtet, und zerfällt in eine Vorbereitungsabtheilung mit drei getrennten Klassen, eine Realabtheilung, bestehend aus fünf Klassen, und eine Gymnasialabtheilung mit sechs Klassen. Den Unterricht ertheilen gegenwärtig fünf Professoren, wovon einem zugleich als Director die Leitung der ganzen Schule überwiesen ist, neun Oberlehrer und sechs Lehrer.

2) Die **Navigationschule**, gegründet von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und im Jahre 1828 vom Staate übernommen. Sie steht unter der Leitung einer eigenen Behörde. Die Schule gewährt jungen Seeluten die Erlangung derjenigen theoretischen Kenntnisse, welche zur Ablegung des Steuermanns-Examens erforderlich sind. Mit der Navigationschule ist ein astronomisches und meteorologisches Observatorium verbunden.

Als **öffentliche Volksschulen** in der Stadt und den Vorstädten bestehen zur Zeit sechs Knabenschulen, drei Mädchenschulen und eine gemischte Schule für Knaben und Mädchen in der Vorstadt St. Gertrud. Die Hauptlehrer an diesen Schulen werden vom Ober-Schulcollegium ernannt, während die Nebenlehrer von den Hauptlehrern selbst angestellt werden. Die Schulhäuser werden neuerdings aus öffentlichen Mitteln hergestellt und unterhalten; einigen der älteren Hauptlehrer, denen die Schulhäuser eigenthümlich gehören, werden zum Ersatz Entschädigungen zu Theil; außerdem erhalten die Hauptlehrer eine Beihilfe aus Staatsmitteln zu dem von ihnen erhobenen gesetzlich festgestellten Schulgelde.

Als **Kirchen-, Armen-, Gemeinde-, Stiftungsschulen** bestehen fünfzehn verschiedene Schulen unter besonderen Vorsteherchaften und Inspectionen. Hierunter insbesondere eine Schule der katholischen und eine der israelitischen Gemeinde; ferner zwei von der städtischen Armenanstalt unterhaltene Freischulen, die eine für Knaben, die andere für Mädchen. Außer diesen gewähren unentgeltlichen Unterricht die Waisenschule für die dem Waisenhaus als Zöglinge angehörenden Knaben und Mädchen; eine aus einer Privatstiftung fundirte Schule für Mädchen; eine von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit unterhaltene Freischule für Mädchen. Gegen ein sehr geringes Schulgeld ertheilt eine Stiftungsschule für Knaben Unterricht.

Daneben bestehen von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit begründet und erhalten eine Schule für Taubstumme, zwei Kleinkinderschulen, welche den Zweck haben, kleine noch nicht schulpflichtige Kinder mittelloser Eltern, welche ihren Verdienst außer dem Hause suchen müssen, während des Tages in Aussicht zu nehmen, für ihre Pflege zu sorgen und für den künftigen Schulbesuch vorzubereiten; endlich die Gewerbeschule, welche Handwerkslehrlinge in den zum Gewerbetrieb erforderlichen allgemeinen Kenntnissen unterweist.

Die Errichtung von **Privatschulen** setzt eine Anerkennung der Befähigung durch das Ober-Schulcollegium voraus; im Uebrigen findet eine Concessions-ertheilung nicht statt. Die gesetzliche Aufsicht über die Privatschulen wird vom Ober-Schulcollegium durch die Inspectionscommission für die Stadtschulen ausgeübt. Es bestehen gegenwärtig drei Privatschulen für Knaben und eine Handelslehranstalt; zehn Privatschulen für Mädchen, sowie sechs Vor- und Verwahrschulen für Knaben und Mädchen.

IX. Wohlthätigkeitsanstalten.

Die leitende und überwachende Behörde für das Armenwesen, so wie für sämtliche Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen im hiesigen Staate ist die Central-Armendeputation (s. S. 30).

Die Wohlthätigkeitsanstalten sind theils Staatsanstalten, theils Communalinstitute für die vereinigte städtische und vorstädtische, oder für einzelne ländliche Kommunen bestimmt, oder endlich Privatstiftungen.

Die sog. öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, zehn an der Zahl, von denen zwei Staatsanstalten, die übrigen Communalinstitute sind, haben außer einem zum Theil ansehnlichen Grundbesitz zusammen ein Kapitalvermögen von mehr als drei Millionen Mark und ein jährliches Einkommen von ca. 250,000 Mark. Die Zahl der für Wohlthätigkeitszwecke bestehenden Privatstiftungen beträgt über 200; auch von diesen sind einige, jedoch nur zum kleinsten Theile, mit Grundbesitz versehen; das gesammte Kapitalvermögen dieser Privatstiftungen beläuft sich ebenfalls nahezu auf drei Millionen Mark und das jährliche Einkommen, über welches sie verfügen, auf ca. 133,000 Mark.

A. Staatsanstalten.

Das **allgemeine Krankenhaus**, errichtet im Jahre 1850, auf dem Domkirchhofe belegen, für Kranke aus der Stadt und vom Lande. Die Kranken werden nur gegen Bezahlung aufgenommen, welche für die Dürftigen von den betreffenden Behörden und Corporationen geleistet werden. Es ist mit dem Krankenhause eine Entbindungsanstalt verbunden. Die Vorsteherchaft besteht aus einem Senatsmitgliede, dem dirigirenden Arzte, dem jüngsten Prediger der Domkirche, einem Vorsteher von Barthold Segeberg-Stiftung und sechs auf je sechs Jahre erwählten bürgerlichen Deputirten. Das ärztliche Personal besteht außer dem dirigirenden Arzte aus einem im Hause wohnenden Assistenzarzte; die ökonomische Leitung steht unter einem Inspector. Das Regulativ des Krankenhauses, durch Rath- und Bürgerschuß festgestellt, datirt vom 6. November 1850, ist durch Nachträge vom 8. Mai 1852, 25. November 1855, 3. December 1857 und 24. November 1862 modificirt worden. Das Kapitalvermögen des Krankenhauses betrug am Schlusse des Jahres 1870 die Summe von 30,702 Mark; die durchschnittliche Jahreseinnahme, einschließlich der Kostgelder, der Zuschüsse aus andern Stiftungen und einem vom Staate je nach Bedarf in der Höhe von einigen Tausend Mark gewährten Zuschuß, beläuft sich auf ca. 35,000 Mark.

Das **Irrenhaus**, vor dem Mühlenhor auf dem sogenannten Vogelgang an der Wakenitzstraße, mitten in einem geräumigen Garten belegen, ist 1787 neu erbaut und im Jahre 1857 den Anforderungen der Humanität und der Wissenschaft gemäß reorganisirt worden. Als Heilanstalt ist es seiner inneren Einrichtung nach nur für die untern und mittlern Klassen bestimmt, als Pflegeanstalt soll

es aber auch für Geisteskranke aus den höheren Ständen dienen. Die Anstalt kann 50 Kranke aufnehmen, enthält für diese, außer einer kleinen Kapelle, den nöthigen Badecabinetten u. s. w. 19 größere und ungefähr ebenso viele kleinere Zimmer; nach dem Geschlechte und dem Krankheitszustand der Pflöglinge beliehen zwei Haupt- und drei Unterabtheilungen, die strenge von einander getrennt, jede ihren eigenen Hof und Garten besitzen. Die Aufnahme in die Anstalt findet nur gegen Zahlung eines Kostgeldes statt, dessen Höhe durch verfassungsmäßigen Beschluß festgestellt ist und das für unbemittelte Pflöglinge von der Polizeibehörde entrichtet wird. Ein Senator, der Hausarzt und vier auf je acht Jahre erwählte bürgerliche Deputirte bilden die Vorsteherchaft; ein Inspector hat die specielle Leitung der Anstalt. Durch ein von Senat und Bürgerschaft genehmigtes Regulativ vom 17. Mai 1858 nebst Nachträgen vom 4. Mai 1863 und 29. November 1869 sind die Verhältnisse der Anstalt geordnet. Das Irrenhaus besaß am Schlusse des Jahres 1870 ein Kapitalvermögen von 106,464 Mark und hat eine durchschnittliche Jahreseinnahme von ca. 20,000 Mark.

B. Communalanstalten.

a) für die Stadt nebst den Vorstädten.

Die **allgemeine Armenanstalt** steht der speciellen Leitung des eigentlichen Armenwesens vor; ihre Aufgabe ist möglichste Verhütung der Armuth, Unterstützung der Dürftigen, Pflege und Heilung der Kranken, nöthiger Unterricht der unermögenden Jugend. — Die Unterstützung, welche sie gewährt, besteht in Anweisung von Arbeit, Darreichung von Speisen, Brod, Brennmaterial und baarem Gelde. Ferner läßt sie in zwei Armenschulen (vgl. Schulen) dürftigen Kindern Unterricht ertheilen, auch gewährt sie erkrankten Armen unentgeltlich ärztliche Hülfe und Medicamente. Die Verwaltung der Armenanstalt wird von dem Armencollegium, bestehend aus 2 Senatoren und 38 Bürgern, besorgt; letzteren liegt in den 38 Bezirken die Armenpflege ob. Für die Krankenpflege sind die Armenbezirke in 4 Districte vereinigt; bei jedem dieser Districte ist ein Arzt, der zugleich Wundarzt ist, und ein Apotheker angestellt; drei Armenaufseher sind für Botengeschäfte und zur Dienstleistung für die Armenpfleger angestellt. Unter der Leitung der Armenanstalt stehen:

Das freiwillige **Arbeitshaus**, im Jahre 1845 mit Benutzung der Gebäude des vormaligen Waisenhauses und des Regidien-Convents errichtet. Es gewährt arbeitsfähigen Armen Gelegenheit zur Arbeit gegen einen verhältnismäßigen Lohn. Ein Theil der Arbeiten wird verbunden mit den Arbeiten armer Spinnerinnen, durch eine Lotterie abgesetzt. Die ökonomische Leitung des Arbeitshauses steht unter einem Inspector.

Die **Speise-Anstalt**, in dem Lokale des freiwilligen Arbeitshauses; sie verabreicht im Sommer viermal und im Winter sechsmal wöchentlich, theils gegen von der Armenanstalt ausgegebene Zeichen, theils gegen billige Bezahlung nahrhafte Speise; auch besorgt sie im Winter die Speisung armer Kranken, so wie der Pflöglinge im Männer-Armenhause. Endlich hat die Speiseanstalt die Ausführung der Speisungen, für welche die Mittel in den Legaten von Berend Schröder, Anna Magdalena Schröder, Hinrich Eckhof, Wittwe Neuter und Andreas Schulz ausgesetzt sind, nach Maßgabe der Fundationsbestimmungen zu beschaffen und während der sechs Wintermonate in jeder Woche des Dienstags für die Speisung von je zehn durchreisenden Handwerksgefellern zu sorgen, welche vormalig in dem sogenannten Gasthause staltfand. Die

specielle Führung der Oekonomie besorgt eine Aufseherin unter Oberaufsicht des Inspectors vom freiwilligen Arbeitshause.

Das **Siechenhaus**, in dem ehemaligen Cranen- und Crusen-Convent, kleine Burgstraße 788, im Jahre 1850 gegründet, zur Verpflegung armer und arbeitsunfähiger Männer und Frauen. Verwalter des Hauses ist ein Siechenmeister.

Das **Männer-Armenhaus**, im Jahre 1846 im ehemaligen Segebergs-Convent in der Johannisstraße gegründet. Einer der Armenaufseher hat die Function eines Hausmeisters.

Die **Kinderpflege-Anstalt** für die Unterbringung und Erziehung von Kindern armer Eltern, welche dieser Pflicht nachzukommen außer Stande sind, wurde bei der Reform des gesammten Armenwesens im Jahre 1845 als selbstständiges Institut gegründet und mit den Ländereien nebst dem Kapitalbesitz des St. Annen Armen- und Werkhauses, so weit nicht specielle Leistungen daran geknüpft sind, fundirt. In Folge eines Rath- und Bürgerschusses vom 31. Mai 1869 ist die Kinderpflege-Anstalt als selbstständige Wohltätigkeitsanstalt aufgehoben und an die Armenanstalt zur Verwaltung durch eine besondere Section des Armencollegiums übergegangen.

Der Grundbesitz, sowie das ca. 174,000 Mark betragende Kapitalvermögen ist gleichzeitig der Armenanstalt zur ungetrennten Verwaltung mit ihrem eigenen Vermögen überwiesen worden, welches neben einem Grundbesitz, der jährlich ca. 10,000 Mark erbringt, am Schlusse des Jahres 1870 einen Kapitalbestand von 974,335 Mark auswies. Das Jahreseinkommen der Armenanstalt belief sich vor Uebernahme der Kinderpflege-Anstalt nach dem Durchschnitt der sechs Jahre 1863—1868 auf 66,740 Mark, und betrug im Jahre 1870 die Summe von 76,532 Mark.

Das **Centralbureau** der Armenanstalt, sowie der Sitzungsaal des Armencollegiums, befindet sich im Lokale des freiwilligen Arbeitshauses, St. Annenstraße 613—617. Ein Beamter, welcher den Titel **Schreiber** führt, ist Vorstand des Bureau.

Das **St. Johannis Jungfrauenkloster**, unterhalb der Johannisstraße, zur Zeit der Reformation aus einem Anfangs mit Benedictiner-Mönchen später mit Cistercienser-Nonnen besetzten Kloster des 12. Jahrhunderts entstanden, dient gegenwärtig zur anständigen Versorgung von 36 Jungfrauen, unbemittelten gebildeten Töchtern von um den Staat verdienten Bürgern. Nach dem Organisationsdekret vom 21. October 1818 sind die Conventualinnen in drei Klassen vertheilt; in der ersten Klasse, welche aus der Seniorin und den 15 ältesten Conventualinnen besteht, genießt jede freie Wohnung in einzelnen Häusern auf dem Klosterhofe und jährlich drei Faden Holz, außerdem die Seniorin 800 Mark und die Benutzung eines besonderen Gartens, die übrigen 15 Conventualinnen je 600 Mark jährlich und die Benutzung des Klostergartens. Die nach der Anciennität ihrer Aufnahme folgenden 10 Conventualinnen bilden die zweite Klasse und erhalten je 500 Mark jährlich; die 10 jüngsten die dritte Klasse bildenden Conventualinnen erhalten je 400 Mark jährlich und zwar in diesen beiden Klassen ohne weitere Emolumente an Wohnung und Holz. Die jährlichen Einkünfte dieses Stiftes, welche theils aus dem Ertrage des Landbesitzes, der Forsten und Moore, so wie den Abgaben der Guts-Angehörigen, im Gesamtbelaufe von ca. 30,000 Mark jährlich, theils aus den Zinsen belegter Kapitalien, im Betrage von 409,400 Mark, fließen, betragen ca. 45,000 Mark. Von den jährlichen Einkünften verbleiben ansehnliche nicht für die Bedürfnisse des Klosters erforderliche Summen als Ueber-

schüsse; diese dürfen, verfassungsmäßiger Bestimmung nach, nicht zum Kapital geschlagen werden, sondern sind auf einem besonderen Administrationsüberschufkonto zu buchen, um daraus theils regelmäßig, theils zeitweilig an die Staatskaffe zur Verwendung für bestimmte Kirchen- und Schulzwecke Zuschüsse zu leisten, deren Höhe durch Rath- und Bürgerschuß festgesetzt wird. Für das Jahr 1872 ist der regelmäßige Zuschuß auf 12,800 Mark, der außerordentliche auf 7658 Mark bestimmt worden. Die Vorsteherchaft des St. Johannis Jungfrauenklosters besteht aus zwei Mitgliedern des Senats und vier auf je acht Jahre erwählten bürgerlichen Deputirten; die Verwaltung wird von einem Deconomie-Inspector geleitet, die Aufsicht über die Ländereien, Forsten und Moore des Klosters führt ein Oberförster.

Die **Brigitten-Stiftung**, in der Wahmstraße, 1534 zur Aufnahme von Brigitten-Nonnen gegründet, ist späterhin zu einer Versorgungsanstalt für 12 Jungfrauen umgestaltet, welche gegen ein Einkaufsgeld freie Wohnung, Geldunterstützung und Holz erhalten. Die Vorsteherchaft besteht aus zwei Senatsmitgliedern und zwei auf je sechs Jahre erwählten bürgerlichen Deputirten. Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 142,000 Mark, das Jahreseinkommen ca. 4500 Mark.

Das **Hospital zum heil. Geist**, der Sage nach von Bertram Mornewech im 13. Jahrhundert gestiftet, liegt an der Ostseite des Kuhbergs. In dem Haupttheile liegt am Eingange die Kirche; der übrige Raum umfaßt zwei lange Reihen einzeln abgetheilte Schlafzellen für 150 Personen beiderlei Geschlechts, welche in dem Hospital versorgt werden, sowie mehrere Zimmer und Kammern, gleichfalls für Hospitaliten. Es hat bei ebenfalls bedeutendem Landbesitze, der eine Jahreseinnahme von ca. 20,000 Mark erbringt, und einem Kapitalvermögen von 832,600 Mark, eine jährliche Einnahme von nahezu 60,000 Mark. Auch diese Stiftung hat ihre ansehnlichen, für die fundationsmäßigen Zwecke nicht zur Verwendung kommenden Jahresüberschüsse auf ein besonderes Konto zu buchen, um daraus an andere Böhthätigkeitsanstalten Zuschüsse zu leisten; durch Rath- und Bürgerschuß vom 16. März 1857 ist dieser Zuschuß für jetzt auf eine an die Armenanstalt mit jährlich 6000 Mark zu leistende Zahlung festgesetzt und das in Folge eben dieses Rath- und Bürgerschlusses eingerichtete Administrationsüberschufkonto wies am Schlusse des Jahres 1870 ein Kapital von 50,418 Mark auf. Zwei Senatsmitglieder und sechs auf je zwölf Jahre erwählte bürgerliche Deputirte bilden die Vorsteherchaft; die specielle Verwaltung führt ein Deconomie-Inspector.

Das **Waisenhaus**, am Domkirchhofe belegen. Nachdem das ältere im Jahre 1556 bei der Aegidienkirche gegründete Waisenhaus seinem Zwecke nicht mehr entsprach, ist die jetzige Anstalt im Jahre 1806 erbaut und mit geräumigen Zimmern, Wohnungen der Lehrer und des Waisenvaters, einem Garten und Spielplätzen versehen. Nur eheliche vaterlose Kinder, an der Zahl ungefähr 150, werden hier aufgenommen und bis zu ihrer Confirmation erzogen und unterrichtet. Die Vorsteherchaft, in welcher sich keine Senatsmitglieder befinden, wird aus sechs auf Lebenszeit gewählten Bürgern gebildet; an der Anstalt sind zwei Lehrer und ein Waisenvater angestellt, welcher ebenfalls Lehrer ist und zugleich der ökonomischen Leitung des Hauses vorsteht. Das Kapitalvermögen des Waisenhauses betrug zu Ende des Jahres 1870 die Summe von 483,758 Mark, die Jahreseinnahme beläuft sich auf durchschnittlich 20,000 Mark.

Das **St. Marien-Magdalenen- oder Burgkloster**, in der großen Burgstraße, ehemals von Dominikaner-Mönchen bewohnt, nach der Reformation

zu einem Kranken- und Armenhause eingerichtet, wird gegenwärtig in seinen einzelnen Theilen an unbemittelte Leute für eine billige Miete überlassen. Als bei der Reform des hiesigen Armenwesens im Jahre 1845 die Fortdauer dieser Verwendung des Burgklosters bis zu anderweitiger durch Rath- und Bürgerschuß zu treffender Verwendung des Gebäudes beschlossen wurde, ward gleichzeitig das damalige Kapitalvermögen desselben, im Belaufe von ca. 15,000 Mark, dem Irrenhause überwiesen und für die Administration des Burgklosters nur ein Betriebskapital von 2000 Mark belassen. Von den sich ergebenden jährlichen Administrationsüberschüssen sind 1857 weitere 6100 Mark und 1869 wiederum 5000 Mark an das Irrenhaus abgegeben, dennoch hatten sich die Ueberschüsse wieder auf ca. 4000 Mark angeammelt.

b) im Amte Travemünde.

Das **St. Jürgen Siechenhaus** bei **Travemünde**, gegründet noch vor dem Jahre 1289, ist bestimmt zur Aufnahme von acht alten erwerbsunfähigen Personen beiderlei Geschlechts aus dem Amtsbezirke; die Vorsteherchaft desselben wird gebildet aus dem jedesmaligen Amtsverwalter zu Travemünde als bleibendem Vorsitzenden, und vier auf je acht Jahre gewählten Vorstehern, deren zwei Bewohner des Städtchens Travemünde und zwei Eingeseffene der zum Amtsbezirke gehörenden Dorfschaften sind. Das Kapitalvermögen dieser Stiftung beträgt ca. 22,000 Mark, die Zinsen desselben bilden das Jahreseinkommen.

Die communale Armenpflege im Städtchen Travemünde steht unter Leitung eines Armencollegs, welches aus dem Amtsverwalter als Vorsitzenden und vier Armenpflegern gebildet wird, unter denen je ein Deputirter des Gemeinde-Vorstandes und der Vorsteher der St. Lorenz Kirche zu Travemünde. Die Verwaltung erfolgt nach Maßgabe des am 5. Septbr. 1866 vom Senate erlassenen Regulativs.

c) in den Landbezirken.

Das **Hartoghen Armenhaus** zu **Borwerk**, 1712 gestiftet, für vier arme Frauen aus der Stadt, hat aus einem ca. 400 Mark Jahreseinnahme erbringenden Grundbesitz und den Zinsen eines Kapitalvermögens von ca. 15,000 Mark eine jährliche Einnahme von 900 Mark.

Das **Siechenhaus** zu **Al.-Grönau**, mit einer Kapelle, vor 1289 erbaut, für sechs arme Männer und sechs Frauen aus der Stadt, bezieht aus seinem ca. 700 Mark jährlich erbringenden Grundbesitz, aus den Zinsen seines Kapitalvermögens von ca. 35,000 Mark und aus sonstigen Zuflüssen ein Jahreseinkommen von ca. 2000 Mark.

Das **Armenhaus (Schlüterkathen)** zu **Kücknitz**, für dortige Arme bestimmt.

C. Privatstiftungen.

Armenhöfe, mit Häusern für bejahrte mittellose Wittwen oder Jungfrauen, welche außer der freien Wohnung zum Theil auch Einkünfte an Geld, Holz u. dgl. erhalten, nämlich:

1. **Füchtling's Hof**, Glockengießerstraße 265, gestiftet 1639, gewährt 19 Kaufleute- und Schifferwittwen freie Wohnung und jährlich 40 Mark an Geld, außerdem an nicht im Hause wohnende Frauen Geldproben. Das Kapitalvermögen beträgt ca. 83,000 Mark, das Jahreseinkommen gegen 3500 Mark.

(1872.)

3*

2. Glandörp's Stiftung, Glockengießerstraße 278, seit 1612, besteht aus einem Hofe mit 14 und einem Gange mit 12 Wohnungen für arme Wittwen, die außerdem eine kleine Geldunterstützung erhalten. Das Kapitalvermögen beläuft sich auf ca. 37,000 Mark, die jährlichen Einkünfte auf ca. 1700 Mark.

3. Hasenhof, Johannisstraße Jac.-Quart. 18, seit 1727, mit 13 Wohnungen für 9 Wittwen und 8 Jungfrauen, deren jede jährlich 40 Mark und 5 Mark Holzgeld erhält. Kapitalvermögen ca. 50,000 Mark, jährliche Einkünfte ca. 1700 Mark.

4. Koch'shof, Krähenstraße 418, seit 1645, gewährt 8 Wittwen freie Wohnung und jährlich 40 Mark an Geld; Kapitalvermögen ca. 17,000 Mark, jährliche Einkünfte ca. 550 Mark.

5. Zöllner'shof, Depenau 471, seit 1618, mit 4 Wohnungen für eine gleiche Zahl hilfbedürftiger Wittwen oder Jungfrauen, deren jede außerdem jährlich 40 Mark erhält; Kapitalvermögen ca. 11,000 Mark, jährliches Einkommen ca. 400 Mark.

Armenhäuser, ebenfalls ausschließlich für Frauenzimmer bestimmt, welche freie Wohnung, Feuerung, Licht und eine kleine Geldunterstützung erhalten:

1. Gerken's und Agneten's Armenhaus, Johannisstraße Johs.-Quart. 39; die Zeit der Stiftung ist unbekannt, vereinigt wurden beide Stiftungen wegen Baufähigkeit des Agnetenstiftes im Jahre 1827; acht alte Wittwen oder Jungfrauen finden in demselben Aufnahme; Kapitalvermögen ca. 33,000 Mark, jährliche Einkünfte ca. 1100 Mark.

2. Glorins Armenhaus, gr. Gröpelgrube 449, im Jahre 1819 an Stelle eines 1671 gestifteten Ganges in der Regidienstraße erbaut, nimmt 5 Personen auf; die Verwaltung ist mit derjenigen von Höveln Armengänge (siehe unten) vereinigt.

3. Ithorns Armenhaus, Glockengießerstraße 272 seit 1449; 9 Personen wohnen im Hause, 13 Personen auf dem Hofe; Kapitalvermögen ca. 60,000 Mark und ca. 2000 Mark Jahreseinkommen.

4. Köhlers Armenhaus, Regidienstraße 645, seit 1561; für 8 Personen; Kapitalvermögen gegen 100,000 Mark, Jahresrente ca. 3200 Mark.

5. Mohelken- oder Engelfteden-Armenhaus, langer Lohberg 306, seit 1437, für 12 Personen bestimmt; Kapitalvermögen ca. 28,000 Mark, Jahreseinkünfte ca. 1000 Mark.

6. von Stitens Armenhaus, Gartengrube 736, seit 1500, ebenfalls für 12 Personen; Kapitalvermögen ca. 20,000 Mark, Jahresrente ca. 1100 Mark.

7. von Wickede's Armenhaus, Glockengießerstraße 248, seit 1470, gleichfalls für 12 Personen; Kapitalvermögen ca. 13,000 Mark, Jahreseinkommen gegen 500 Mark.

8. Zerrenthiens Armenhaus, Krähenstraße 522, seit 1451; für 18 Personen; Kapitalvermögen gegen 75,000 Mark, Jahreseinkommen ca. 2500 Mark.

Armengänge, engere Höfe mit kleinen Häusern, sog. Buden, für bejahrte dürftige Frauenzimmer, denen daneben meistens auch noch eine Unterstützung an Geld und Naturalien verabreicht wird:

1. Brustkoven Gang, Bahmstraße 445, im 16 Jahrhundert gegründet, mit 11 Buden, welche zu billiger Miethe überlassen werden; der Miethertrag gehört zu dem Einkommen des von Sitten Armenhauses, mit welchem der Gang unter derselben Administration steht.

2. Carstens Gang, Regidienstraße 668, seit 1537, mit 12 Buden als Freiwohnungen für eine gleiche Zahl von Personen; Kapitalvermögen ca. 47,000 Mark, jährliches Einkommen ca. 1500 Mark.

3. von Dornen oder Ewinghusen Gang, Schlumacherstraße 209, seit 1473, mit 11 Buden für 13 Frauenzimmer, welche gegen ein Einkaufsgeld von 70 Mark aufgenommen werden, und neben freier Wohnung jährlich jede 35 Mark erhalten. Kapitalvermögen ca. 18,000 Mark, jährliche Einkünfte ca. 800 Mark.

4. Höveln Armengänge:

- a) Höveln oder Drogens Gang, Hundestraße 136, seit 1475, mit 8 Buden zur Wohnung für 16 Personen.
- b) Höveln oder Ewinghusen Gang, Bahmstraße 430, seit 1483, mit 14 Buden zur Wohnung für 28 Personen.

Das Kapitalvermögen dieser Stiftung, unter deren Verwaltung auch Glorins Armenhaus (siehe oben) gehört, beträgt über 20,000 Mark, das Jahreseinkommen ca. 8000 Mark.

5. Krämer-Gang, Bahmstraße 435, mit 5 Buden als Freiwohnungen für eine gleiche Zahl von Wittwen. Dieser Gang bildet einen Theil der unter dem Namen Krämer-Compagnie-Testamente bestehenden aus 11 verschiedenen Vermächnissen hervorgegangenen Stiftung, die ein Kapitalvermögen von ca. 80,000 Mark mit einem Jahreseinkommen von ca. 2500 Mark besitzt.

6. Krusen Gang, Engelsgrube 544, seit 1445, mit 6 Buden als Freiwohnungen für die gleiche Zahl von Wittwen oder Jungfrauen; Kapitalvermögen ca. 15,000 Mark, Jahreseinkommen ca. 500 Mark.

7. Schiffergang, Engelsgrube 529, mit 7 Buden als Freiwohnungen für bedürftige Schifferwittwen.

Fast sämtliche vorstehend aufgeführten Privatstiftungen gewähren außer den Leistungen an die in den Stiftungsgebäuden wohnenden Präbendisten auch andern Bedürftigen Geldunterstützungen, geben theilweise auch Beiträge an Kirchen und öffentliche Wohltätigkeitsanstalten, sowie Stipendien an Studirende und in gleicher Weise werden auch die Einkünfte der übrigen zahlreichen Privatstiftungen verwandt.

Das **Kinderhospital**, in der Vorstadt St. Jürgen an der Hürterthorallee belegen; eine Privatanstalt, 1852 errichtet und 1858 obrigkeitlich bestätigt, für Kinder unter acht Jahren, welche das allgemeine Krankenhaus nicht aufnimmt. Es wird von einer aus Männern und Frauen zusammengesetzten Vorsteherchaft verwaltet, theils durch die Kostgelder der Kinder, theils durch freiwillige Beiträge und eine Unterstützung der Gesellschaft zur Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit erhalten.

Das **Rettungshaus für Verwahrlosete**, gegründet und obrigkeitlich bestätigt im Jahre 1844, auf dem s. g. dritten Fischerbuden vor dem Mühlenthore, eine Privatanstalt nach dem Muster des Rauhen Hauses zu Hamburg, zur Erziehung von 36—40 verwahrloseten Knaben. Es steht unter Verwaltung einer sich selbst ergänzenden Vorsteherchaft und wird theils durch gezahlte Kostgelder, theils durch freiwillige Gaben und durch eine Wochensammlung erhalten.

Der **Frauenverein**, eine Verbindung angesehenen Frauen, bilden sich in den Zeiten der Kriegsjahre im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, und wirkt noch fortwährend wohlthätig zur Linderung der Noth, besonders verschämter Armen, durch Speisungen, Geld, Kleidung und Gelegenheit zum Erwerb der Handarbeit.

Der **weibliche Armenverein** hat den Zweck, mit solchen Nothleidenden der niedern Classen, welche von der Armenanstalt unterstützt werden, in persönliche Beziehung zu treten, und ihnen auf angemessene Weise Hülfe zu leisten. Er beschränkt seine Wirksamkeit auf die Fürsorge für die ihm von den Armenpflegern schriftlich empfohlenen Armen.

X. Handel.

Diejenigen Bürger des Lübeckischen Freistaates, welche das kaufmännische Gewerbe selbstständig betreiben oder dasselbe, ohne seitdem zu einem andern Erwerbszweige übergegangen zu sein, betrieben haben, sind berechtigt Mitglieder der Lübeckischen Kaufmannschaft zu werden. Die Berechtigung zum Betrieb des kaufmännischen Gewerbes ist indessen nicht mehr wie früher an den Erwerb des Lübeckischen Bürgerrechtes und den Eintritt in die Kaufmannschaft geknüpft: es kommen vielmehr hinsichtlich der Ausübung wie bei jedem anderen Geschäftsbetrieb lediglich die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich und hinsichtlich der Anmeldung beim Handelsgerichte, behufs Eintragung in das Handelsregister, die Vorschriften des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches in Frage. Die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der Kaufmannschaft und die Ausübung verschiedener Befugnisse hinsichtlich der Handels- und Schiffsfahrts-Angelegenheiten des Lübeckischen Freistaates liegt der Handelskammer ob, die aus einem Präses und achtzehn Mitgliedern, sowie einem Secretär als Beamten besteht. Präses und Mitglieder, so wie der Secretär der Handelskammer werden von der Kaufmannschaft gewählt. Die Handelskammer erledigt ihre Obliegenheiten theils selbst in Plenar-Sitzungen, theils durch bleibende Ausschüsse oder durch zeitweilige Commissionen. Die für die Kaufmannschaft und die Handelskammer geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind in der revidirten Lübeckischen Kaufmanns-Ordnung vom 28. Januar 1867 enthalten.

Die Handelskammer beschließt über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Kaufmannschaft, sorgt für die Führung der Kaufmanns-Rolle, auch liegt ihr die Vertretung der Kaufmannschaft im Allgemeinen und die Verwaltung des Vermögens der letzteren u. s. w. ob. Sie hat ferner die Anstellung der Makler, der Schiffsclariver u. s. w. vorzunehmen; für die Wahl der kaufmännischen Richter des Handelsgerichts wie des Obergerichtes, die Wahl des Dispacheurs, des Theerhofschreibers, des Wasserschouts und der Wäger bringt sie dem Senat einen Wahlvorschlag entgegen. Ihr liegt ferner ob die Sammlung einer vorzugsweise die Handelswissenschaften berücksichtigenden Bibliothek, sowie die Herbeischaffung und Verarbeitung des erforderlichen statistischen Materials über den Handel, die Schifffahrt und die Fabrikthätigkeit Lübeck's. Sie hat sich die Vertretung der commerciellen Interessen Lübeck's angelegen sein zu lassen, für Missionen zu commerciellen Zwecken zu sorgen u. s. w. Ueber alle abzuschließenden Staatsverträge und zu erlassenden Gesetze und Regulative, so weit sie den Handel und die Schifffahrt betreffen, ist das Gutachten der Handelskammer einzuholen. Auch steht der Handelskammer das Recht der Begutachtung, Anfragstellung und Abgabe

von Erklärungen in allen den Handel und die Schifffahrt Lübecks betreffenden Angelegenheiten zu. Sie hat endlich für den Erlass aller im Interesse des Handels und der Schifffahrt erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen zu sorgen. Die Kaufmannschaft wird von der Handelskammer so oft erforderlich, mindestens aber zweimal jährlich, und zwar im Juni und December, berufen. Wenn auf die Berufung der Kaufmannschaft von 20 ihrer Mitglieder mittelst schriftlich begründeten Gesuches angetragen wird, so ist die Handelskammer verpflichtet eine Versammlung der Kaufmannschaft innerhalb der nächsten 14 Tage anzusetzen.

Es giebt sieben ständige Ausschüsse der Handelskammer. Der wichtigste derselben ist der Cassen-Ausschuß, welcher im Besonderen mit der Verwaltung des Vermögens der Kaufmannschaft betraut ist. Er erhebt die sämtlichen Einnahmen und leistet die von der Kaufmannschaft genehmigten und die von der Handelskammer in Gemäßheit des Budgets bewilligten Zahlungen und bewirkt die Buchführung über alle Einnahmen und Ausgaben, wie überhaupt über das Vermögen der Kaufmannschaft; auch führt er die Aufsicht über das Güterschreiberwesen und die Waarenschuppen der Kaufmannschaft, und ordnet die Beziehungen der Träger, der Weinschröter und der Hanf- und Flachsbinden zur Kaufmannschaft; außerdem sorgt eine Abtheilung dieses Ausschusses für die etwa vorkommenden Bauten. Angestellt sind ein Buchhalter und Cassirer, und für das Güterschreiberwesen drei Güterschreiber und sechs Güterschreibergehülfen. — Die Verwaltung der Börse ist einem andern Ausschusse der Handelskammer anvertraut. Die Sperre der Börse tritt um 2½ Uhr Nachmittags ein. Angestellt sind zwei Börsen-Auffeher. — Dem Ausschusse für die Dröge ist die Verwaltung der Speicher und Wohnungen übertragen, welche den gemeinsamen Namen „die Kaufmanns-Dröge“ führen, auch hat er die Verwaltung des Kalklöschplatzes und Raums und der Meßkommen der Dröge wahrzunehmen. Für die Dröge sind ein Schreiber und ein Hofknecht angestellt. — Der Ausschuss für die Bugstr-Dampfschiffe ist für die beiden Bugstr-Dampfschiffe der Kaufmannschaft eingesetzt. Dem Ausschusse steht ein Buchhalter zur Seite. — Dem Ausschusse für das Bureau und die Bibliothek ist die Obforge für die genannten Einrichtungen übertragen; angestellt sind zwei Schreiber, davon einer zugleich die Geschäfte eines Boten wahrzunehmen hat. — Der Ausschuss zur Verwaltung der Testamente und Präbenden hat die Verwaltung derjenigen durch Testamente und auf andere Weise angeordneten milden Gaben, deren Verwaltung auf die Kaufmannschaft, bezw. die Handelskammer übergegangen ist. — Endlich besteht noch ein Ausschuss für die Holzwrake, welchem die Wahrnehmung dieser von der Kaufmannschaft versuchsweise übernommenen Einrichtung übertragen ist. Angestellt sind, außer dem Wrakbuden-schreiber und dessen Comtoir-Personal, drei Wraker; ferner werden, so weit nöthig, Hilfsarbeiter angenommen.

Das Bureau der Handelskammer befindet sich im Hause der ehemaligen Kaufleute-Compagnie, Breitestraße N.-N.-O. 800, und ist an den Werktagen Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr geöffnet.

Es bestehen in Lübeck zwei Bankinstitute:

Die Lübecker Privat-Bank, Capital: Eine Million Mark Courant, bestehend in voll eingezahlten 200⁰ Actien à 500 Mark St. Geschäftskreis: Discontirung und An- und Verkauf von Wechseln; An- und Verkauf von gemünztem Gold und Silber, Papiergeld und Banknoten; An- und Verkauf von Staatspapieren u. s. w. (unter Beschränkung auf höchstens ein Viertel des Actien-capitalis); Annahme von Geldern zur Verzinsung; Leistung von Vorschüssen auf

Wechsel, Obligationen, Staatspapiere und sonstige Documente, auf Gold, Silber und Waaren. (Die eigenen Actien dieser Bank dürfen weder angekauft noch beliehen werden.) Der Bank ist ferner gestattet Conto Courante zu eröffnen, jedoch darf sie keinen Blanco-Credit gewähren. — Notenausgabe: Der Bank ist gestattet, bis zum Belaufe von Zwei Millionen Mark Courant Banknoten auszugeben, welche in Apoints von 10, 20 100 und 200 Thaler coursiren und ohne vorherige Anmeldung an allen Werktagen von 9 bis 1 Uhr im Bureau der Bank, Kohlmarkt 270, Ecke der Sandstraße, mit baarem Gelde eingelöst werden.

Das Weitere über die Verhältnisse der Bank ist in den obrigkeitlich bestätigten „Grundgesetzen der Lübecker Privat-Bank“ (Revision vom Jahre 1864) nachzusehen.

Commerz-Bank in Lübeck. Diese Bank ist am 1. Juni 1859 an die Stelle der ehemaligen „Credit- und Versicherungs-Bank“ getreten und vom Senate, unter dessen Oberaufsicht sie steht, concessionirt. — Grundcapital: 800,000 Thaler, bestehend in voll eingezahlten 8000 Actien à 100 Thaler, oder St. \mathcal{R} 2,000,000. Die Bank hat die Berechtigung zur Noten-Emission in gleichem Betrage; dieselben coursiren seit December 1865 in Apoints von 10, 20 und 100 \mathcal{R} ; sie werden an jedem Werktag während der Geschäftsstunden der Bank im Lokale derselben, ohne vorherige Anmeldung gegen Silber eingelöst. Der Geschäftskreis umfaßt die Discontirung, den Ankauf und Verkauf von Wechseln, von Staats- und anderen Werthpapieren; ferner den An- und Verkauf von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber, sowohl für eigene Rechnung, als in erhaltenem Auftrage für fremde Rechnung, auch die Gewährung verzinslicher Vorschüsse gegen Verpfändung vorstehender Werthsachen und Waaren; Annahme von Geldern zur Nugbarmachung flüssiger Capitalien auf kurze oder lange Zeit gegen entsprechende Zinsvergütung; Eröffnung von Giro-Conten mit Zinsvergütung für die Creditpöste der Inhaber; Eröffnung von Contocurrenten mit Vorschüssen gegen Hinterlegung von Werthpapieren (Blanco-Credit wird nicht gewährt); die Vermittlung von Anleihen und Geldgeschäften für Staaten, Eisenbahnen und Corporationen. — Der Bank ist untersagt, Differenzgeschäfte zu machen und eigene Actien zu kaufen oder Vorschüsse darauf zu geben.

Das Bureau der Bank, Breitestr. Jac.-D. 797 Ecke der Johannisstr., ist geöffnet an allen Werktagen von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; daselbst sind auch die revidirten Statuten der Bank abzufordern.

Als Lehranstalt für Handlungsbeflissene besteht:

Das **praktische Handels-Institut**, Director G. W. Mey, unt. Regidienstraße rechts 694. In dieser Anstalt erhalten junge Leute, welche sich für den Kaufmannsstand vorbereiten und vervollkommen wollen, sowohl praktischen als theoretischen Unterricht in allen Fächern des kaufmännischen Wissens. Fremde finden zugleich Aufnahme im Hause des Directors, bei welchem der Plan über die nähere Einrichtung des Instituts zu erhalten ist.

Das **Münzwesen**, wie es bis zum Inkrafttreten des neuen Reichsgesetzes noch fortdauert, ist durch das am 15. Decbr. 1856 erlassene Münzgesetz regulirt, welches unter Belassung der Mark Courant zu 16 Schillingen à 12 Pfennigen, den alten Lübschen Münzfuß, nach welchem 34 Mark Courant aus der Kölnischen Mark fein geprägt wurden, aufhebt und den 35 Mark- oder 14 Thalersfuß an dessen Stelle setzt.

Die Grundlage des Lübeckischen Münzwesens bildet seit jener Zeit die sogenannte deutsche Münzmark, d. h. die Mark feinen Silbers von 233,555 Grammen. Als Courantmünze gelten nur die nach dem 14 Thalerfuße ausgemünzten einfachen und doppelten Thalerstücke und zwar die einfachen 2 Mark 8 Schilling, die doppelten 5 Mark.

Als Theilungs- und Scheidemünzen gelten die noch vorhandenen einheimischen Münzen nach ihrem vollen Nennwerthe; von diesen sind wirklich geprägt worden:

In Silber:	Gehalt:	Die rothe Mark:	Die feine Mark:
8 Mark-Stücke	12 Loth	8 $\frac{1}{2}$ Stück	11 $\frac{1}{2}$ St.
2 = =	12 =	12 $\frac{1}{2}$ =	17 =
1 = =	12 =	25 $\frac{1}{2}$ =	34 =
8 Schill. =	10 =	42 $\frac{1}{2}$ =	68 =
4 = =	9 =	76 $\frac{1}{2}$ =	136 =
2 = =	7 =	119 =	272 =
1 = =	6 =	216 =	576 =
$\frac{1}{2}$ = =	4 =	304 =	1216 =
$\frac{1}{4}$ = =	3 =	546 =	2432 =

In Gold:

Ducaten 23 Karat 6 Gr. 67 = 68 $\frac{1}{2}$ =

Seit 1797 ist kein Silbergeld und seit 1801 kein Gold mehr gemünzt.

Für das Maß- und Gewichtswesen gelten die Bestimmungen der mit dem 1. Januar 1872 als Reichsgesetz in Kraft getretenen Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868. Das Verhältniß der alten Lübeckischen Maße und Gewichte zu den andern ist in einer am 11. Mai 1869 publicirten Bekanntmachung des Senates vom 5. Mai 1869 normirt.

XI. Gewerbewesen.

Das hiesige Gewerbewesen, welches noch bis Mitte des abgelaufenen Jahrzehnts fast durchgängig auf strenger Zunftverfassung beruhte, wurde unter Gewährung von Entschädigungen für aufgehobene Realgerechtsame durch das Gewerbegesetz vom 29. Septbr. 1866 nach dem Grundsätze der Gewerbefreiheit geordnet. Gegenwärtig ist für dasselbe die mit dem 1 Octbr. 1869, bezw. 1. Januar 1870, in Kraft getretene Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich nebst der Bekanntmachung des Senates, betreffend die Ausführung derselben, vom 15. Sept. 1869 maßgebend.

Zur Vertretung der gewerblichen Interessen des hiesigen Staates ist durch Rath- und Bürgerschuß vom 28. Jan. 1867 die Gewerbekammer eingesetzt: dieselbe besteht aus sechszehn vom Bürgerausschusse aus der Zahl sämtlicher selbstständiger Gewerbetreibender auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern.

XII. Personen- und Waarenbeförderung.

Was das Postwesen anbetrifft, so bildet das Lübeckische Staatsgebiet, wie die übrigen zum Deutschen Reiche gehörigen Länder u. s. w. jeder Preuß. Regierungsbezirk, ein Ober-Post-Directions-Bezirk — in den Hansestädten Ober-Post-Amts-Bezirk genannt. Demselben steht ein Ober-Post-Director vor, welcher wiederum von der General-Post-Direction des Deutschen Reiches in Berlin ressortirt.

Im Lübeckischen Gebiete bestehen z. B. drei Postanstalten: nämlich in Lübeck selbst, in Travemünde und in Schutup. Außerdem ressortiren in postalischer

Beziehung die Eisenbahn-Routen Lübeck-Büchen-Lüneburg u. die Dampfschiffslinien Lübeck-Copenhagen-Malmö, L. Nyfjöbbing zc. vom Ober-Post-Amte in Lübeck.

Post-Expeditionsstellen sind in der Stadt Lübeck außer im Ober-Post-Amte (Mengstr. 43.) selbst, auch am Bahnhofe und während der Dampfschiffsperiode am Dampfschiffshafen.

Die **Lübeck-Büchener Eisenbahn**, eröffnet am 16. October 1851, führt von Lübeck über Rakeburg und Mölln nach Büchen, wo dieselbe in die Berlin-Hamburger Eisenbahn mündet. Die **Lübeck-Hamburger Eisenbahn**, eröffnet am 1. August 1865, führt von Lübeck über Reinfeld, Oldesloe, Bargtheide, Ahrensburg und Wandsbeck nach Hamburg. Erstere ist $6\frac{3}{10}$, letztere $8\frac{3}{10}$ Meilen lang. Die Lübeck-Hamburger Bahn zweigt in der Nähe des Geniner Wegeüberganges von der Lübeck-Büchener Bahn ab.

Beide Bahnen gehören der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, die ihre Verwaltung in Lübeck hat, und stehn unter einer Direction aus fünf Mitgliedern.

Die **Lübeck-Kleinen Eisenbahn**, eröffnet im Sommer 1870, und zur Mecklenburger Friedrich-Franz-Bahn gehörig, führt, ebenfalls unfern des Geniner Weges abweichend, über Schönberg, Grevesmühlen und Bobitz nach Kleinen.

Die **Lübeck-Gutiner Eisenbahn**, ein Actienunternehmen, ist im Bau begriffen und wird voraussichtlich vor Schluß des Jahres 1872 eröffnet werden.

Der Bahnhof in Lübeck ist für diese sämtlichen Eisenbahnen der nämliche und liegt am Holsthore zwischen der Trave und dem für Seeschiffe schiffbar gemachten ehemaligen Stadtgraben.

Dampfschiffahrts-Verbindung wird mit Rußland, Schweden und Dänemark unterhalten, so lange das Wasser offen ist; nach St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen werden Dampfschiffe wöchentlich mehrmals expedirt. Der Beginn der regelmäßigen Fahrten, so wie die Abgangstage der einzelnen Dampfschiffe, werden durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Droschken, zur Personen-Beförderung in der Stadt und deren nächster Nähe, haben ihre Stationsplätze am Klingenberg, am Kuhsoot, am Marienkirchhof, bei Hahn's Hotel, am Kuhberg und bei Ankunft der Bahnzüge auch am Eisenbahnhofe. Das Polizeiamt hat die Oberaufsicht nach Maßgabe des Reglements für die Droschken vom 24. Juni 1865; die Fahrpreise sind durch obrigkeitliche, in jeder Droschke an einem sichtbaren Platze anzubringende Taren bestimmt.

XIII. Telegraphenwesen.

Der vormalige Lübeckische Staats-Telegraph ist seit dem 1. Jan. 1868 an die Bundes-Telegraphenverwaltung übergegangen; für dieselbe bestehen vorerst sowohl das Bureau der seitherigen Königl. Preussischen Telegraphenstation auf dem Bahnhofe, als auch dasjenige der früheren Lübeckischen Telegraphenverwaltung im Schüsselbuden N 202 als Bundes-Telegraphenbureau fort.

XIV. Tageblätter.

Die **Lübeckischen Anzeigen**, gegründet 1751, ein Intelligenzblatt, sind seit dem 1. April 1854 das Amtsblatt und als solches das Publications-Organ für alle Bekanntmachungen des Senates, der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses; für alle Publicationen der Kanzlei, so wie sämtlicher hiesigen Gerichte,

Verwaltungsbehörden und der denselben untergeordneten Stellen und Beamten; für alle das hiesige öffentliche Kirchen- und Schulwesen angehenden Bekanntmachungen; für alle Anzeigen, welche den Gottesdienst hiesiger vom Staate anerkannter Gemeinden betreffen. Die Anzeigen erscheinen, mit Ausnahme des Sonntags, täglich des Morgens; Expedition im Adreßhause, Königstr. 655.

Die **Eisenbahn-Zeitung**, vormals in Bergedorf herausgegeben und seit dem Sommer 1865 nach Lübeck übersiedelt, für Politik, Lübecker und Hamburger Lokal-Notizen, Unterhaltungsstoff und Inserate, erscheint täglich am Nachmittage in der Buchdruckerei des verantwortlichen Herausgebers C. W. Ed. große Petersgrube Ecke der Trave 461. Für die Abonnenten in Lübeck und Umgegend erscheint unter dem Namen „Lübecker Nachrichten“ wöchentlich einmal ein Beiblatt zur Eisenbahnzeitung, welches der ausführlichen Besprechung rein lokaler Gegenstände gewidmet ist.

Die **Lübeckischen Blätter**, welche seit 1859 als Fortsetzung der im Jahr 1835 begründeten „Neuen Lübeckischen Blätter“ erscheinen, dienen als Organ für Besprechung einheimischer Angelegenheiten und werden wöchentlich zweimal, am Sonntage des Morgens und am Mittwoch des Abends, ausgegeben. Verantwortlicher Redacteur A. Sartori. Verlag und Expedition in der Buchdruckerei von H. G. Nahlgens, ob. Mengstraße 9.

Die **Lübecker Landwirtschaftlichen Mittheilungen**, gegründet 1862, Organ des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins zur Berichterstattung über Vereinsangelegenheiten; außerdem bringt das Blatt landwirthschaftliche Notizen von allgemeinem Interesse. Es erscheint in zwanglosen Hefen jährlich mindestens zehnmal in der Buchdruckerei von J. Voß, ob. Fleischhauerstraße 115.

XV. Anstalten für gemeinnützige Zwecke.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Sie verdankt ihr Entstehen einem vom Dr. Suhl 1789 errichteten Gelehrten-Vereine, welcher 1793, besonders durch Mitwirken des Dr. Wallbaum, seinen Zweck erweiterte und den jetzigen Namen annahm, auch obrigkeitlich bestätigt wurde. Die Mitglieder, jetzt ungefähr 350, versammeln sich in dem der Gesellschaft gehörigen Hause, Breitestraße 786, im Winter wöchentlich am Dienstag, Abends um 7 Uhr, zur Anhörung von Vorlesungen, welche von Mitgliedern der Gesellschaft gehalten werden und zur Besprechung gemeinnütziger Angelegenheiten; auch Fremde, von einem Mitgliede eingeführt, werden zugelassen. Die Gesellschaft besitzt eine Bibliothek, welche im Gesellschaftshause aufgestellt ist und für deren Vergrößerung durch regelmäßige Beiträge aus der Gesellschaftskasse gesorgt wird; ferner eine in den oberen Räumen des Hauses und auf dem Chor der St. Catharinenkirche aufgestellte kulturhistorische Sammlung, welche Dienstags und Freitags, resp. Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr geöffnet ist; endlich eine Naturaliensammlung, welche sich in dem ebenfalls der Gesellschaft gehörigen Hause Breitestraße 805 befindet, im Sommer am Sonntage in den Mittagsstunden, so wie Dienstags und Freitags von 5½—7 Uhr Nachmittags für den Besuch des Publicums geöffnet ist und für deren specielle Beaufsichtigung seit einigen Jahren ein besonderer Conservator, C. J. Milde, angestellt ist, welcher auf Verlangen auch zu anderen Zeiten die Sammlung zu zeigen bereit ist.

Von der Gesellschaft unterhalten und durch besondere aus Mitgliedern derselben bestehende Vorstände geleitet werden folgende von ihr gegründete Institute:

Die Industrieschule für dürftige Mädchen, im Jahre 1791 gegründet zur Unterweisung von circa 100 Schülerinnen in weiblichen Handarbeiten und den für die dienende Klasse nöthigen Kenntnisse (siehe auch Art. Schulwesen).

Das Schullehrer-Seminar, gegründet 1807 (siehe Art. Schulwesen).

Die Spar- und Anleihe-Casse, im Jahre 1817 gegründet, zunächst bestimmt zur sicheren Unterbringung des durch Ersparung oder Erwerb Erübrigten. Die Summe der bei dieser Casse belegten Gelder beträgt circa 2 Millionen Mark, welche sie den Darleihern mit 3½ pSt. verzinst. Das Geschäftszimmer befindet sich in dem der Gesellschaft gehörigen Hause Breitestraße N^o 805 und ist Donnerstags von 11—1 Uhr zur Entgegennahme von Spareinlagen geöffnet.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, im Jahre 1821 gegründet, beschäftigt sich mit dem Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Lübeckischen Geschichte, sowie mit historischen und antiquarischen Arbeiten.

Zwei Kleinkinderschulen, gegründet 1834 und 1839 (siehe Art. Schulwesen).

Der Gewerbeausschuß, gegründet 1836, zur Förderung des Gewerbefleißes und der heimischen Industrie.

Der Verein für Lübeckische Statistik, seit 1838, sammelt und verarbeitet statistisches Material über Lübeckische Verhältnisse und gab bisher ein statistisches Jahrbuch heraus.

Die Seemannsklasse, im Jahre 1840 gegründet, gewährt alten zum Seebienst untauglich gewordenen Seeleuten Unterstützung und ertheilt außerordentliche Ehrengeschenke an Seefahrer für Beweise besonderer Tüchtigkeit auf hiesigen Schiffen.

Die Gewerbschule, gegründet 1840 (siehe Art. Schulwesen).

Der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrlosete Individuen, im Jahre 1841 für den durch den Namen ausgedrückten Zweck begründet.

Die Turnanstalt, im Jahre 1816 errichtet und seit 1845 Institut der Gesellschaft, hat einen Übungsplatz für den Sommer vor dem Burghore und einen Turnsaal für den Winter im Umgang des Catharineums.

Außerdem sorgt die Gesellschaft durch einen besonderen Ausschuß für den Schwimmunterricht unbemittelter Knaben und Mädchen, und ist durch Deputirte aus ihrer Mitte in den Vorsteherschaften des Kinderhospitals und der Taubstummenanstalt vertreten.*)

Der **Vorschuß- und Sparverein**, gegründet 1862, nimmt Spareinlagen von jedem Betrage entgegen und verzinst sie mit 3½ pSt. p. a.; die Einlagen können täglich, wenn unter 100 Mark ohne Kündigung, andernfalls nach acht-tägiger Kündigung zurückgenommen werden. Gegen sicheres Unterpand oder auf Bürgschaft zweier annehmbarer Personen giebt der Verein Vorschüsse auf drei Monate zu einer Zinse von 5 pSt. p. a. Das Geschäftszimmer des Vereins befindet sich in der Glockengießerstraße N^o 282 und ist täglich Mittags von 11—1 Uhr geöffnet.

*) Genauere Auskunft über die Gesellschaft z. Beförd. gem. Thät. enthalten die Verfassungspunkte der Gesellschaft; wie auch die vom Pastor Dr. Heller bearbeitete Geschichte der Gesellschaft von ihrer Gründung bis zum Jahre 1858. Lübeck, von Rohden'sche Buchhandlung.

Die **Bibelgesellschaft**, zur unentgeltlichen oder wohlfeilen Vertheilung der Bibel, 1814 errichtet und obrigkeitlich anerkannt. Unter einem Präsidenten und Vicepräsidenten besorgen die verwaltenden Vorsteher die Geschäfte derselben.

Der **Gustav-Adolph-Verein**, zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden, welche in ihrem Vaterlande die Mittel für ihre kirchlichen Bedürfnisse nicht finden können, ist 1844 gestiftet und hat sich dem großen evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung, dessen Vorstand seinen Sitz in Leipzig hat, als Hauptverein angeschlossen.

Zwei **Missionsvereine**, zur Beförderung des evangelischen Christenthums unter den Heiden, deren einer sich am ersten Montage eines jeden Monats Abends von 7 bis 8 Uhr in der reformirten Kirche versammelt, während der andere seine regelmäßigen Zusammenkünfte abwechselnd bald in der einen, bald in der andern der fünf lutherischen Hauptkirchen hält.

Der **Feierabend**, ein im Jahre 1847 gegründeter Gesellenverein, dessen Zweck Erlangung nützlicher Kenntnisse, Beförderung christlicher Sitte und Geselligkeit ist. Er versammelt sich Sonntags, Montags und Donnerstags Abends. Sechs Vorsteher stehen an der Spitze des Vereins; die Ordnung in demselben wird von sieben aus der Zahl der Gesellen erwählten Ordnern gehandhabt. Er besitzt eine Bibliothek und eine Sparkasse.

Der **Bildungsverein**, bezweckt die volksthümliche Entwicklung des geistigen, sittlichen und gewerblichen Lebens seiner Mitglieder durch Unterricht und belehrende Vorträge. Er besitzt eine Bibliothek, eine Krankenkasse, eine Wanderer-Unterstützungskasse und eine Sparkasse.

Die **Gewerbe-Gesellschaft**, von dem Gewerbeausschuß der Gesellschaft zur Beförd. gem. Thätigkeit als eine selbstständige Gesellschaft im Jahre 1863 gegründet, fördert die hiesigen gewerblichen Interessen durch einen für die Benützung der Mitglieder bestimmten technischen Lesezirkel, durch Ausstellung von Gewerbeerzeugnissen bei ihren Versammlungen, die im Winter wöchentlich einmal stattfinden und in welche die rein technische Seite der Gewerbe durch Vorträge, sowie durch Discussion über aufgeworfene Fragen erörtert wird.

Der **Gewerkverein**, eine Gesellschaft hiesiger Handwerker, 1843 gestiftet und 1853 obrigkeitlich anerkannt, bezweckt, seinen Mitgliedern zu Besprechungen über gewerbliche Interessen Gelegenheit zu geben, sowie durch technische Journale und Schriften denselben die Mittel zu bieten, mit den neuesten Fortschritten in allen Zweigen der Technik sich bekannt zu machen.

Der **technische Verein**, im Jahre 1866 gegründet, verfolgt den Zweck, die geistigen Kräfte der Bau- und Ingenieursfächer in Lübeck unter sich näher zu verbinden und in regelmäßigen Versammlungen durch Vorträge, Austausch praktischer Erfahrungen und gegenseitige Belehrung in gemeinsamem Streben die technischen Wissenschaften in seinem Kreise zu fördern. Der Verein besitzt eine Bibliothek und einen reichhaltigen Lesezirkel technischer Journale.

Der **Seidenbauverein**, im Jahre 1853 gestiftet. Der Zweck desselben ist Beförderung des Seidenbaues als Antheil an den vaterländischen Bestrebungen und als Quelle des Erwerbes. Diesen Zweck sucht er zu erreichen durch Beförderung des Anbaues der Maulbeerbäume, Vertheilung von Grains, Verbreitung geeigneter Schriften über Maulbeerpflanzung und Seidenzucht, Anlage einer Musteranstalt, Ankauf der gewonnenen Cocons und Verwerthung derselben bei auswärtigen Haspelanstalten, und durch Prämien für besondere Betriebsamkeit oder erstrebte glückliche Erfolge in Hinsicht des Seidenbaues.

Der **Turnverein**, gegründet 1845, in Verbindung mit der Turnanstalt, hat sich die Aufgabe gestellt, den auf eine möglichst allseitige Ausbildung des Körpers gerichteten Zweck des Turnens zu fördern.

Die **Lübecker Turnerschaft**, hervorgegangen aus einem im Jahre 1854 gestifteten Turnclub, ist ein Verein, dessen Zweck in der Förderung des hiesigen Turnwesens, namentlich des Turnwesens unter den Erwachsenen, besteht. Der Verein hält seine Übungsversammlungen 2 bis 3 Mal wöchentlich und veranstaltet im Sommer Turnfahrten und Turnfeste. Ein Theil der Mitglieder vereinigt sich zu regelmässigen Fechtübungen.

Die **Unterstützungskasse** für dienstunfähig gewordene Schullehrer in der Stadt und im Städtchen Travemünde, gegründet 1847, ist theilweise vom Staate fundirt und wird im Uebrigen durch Beiträge der Lehrer und der in die Schulen neu eintretenden Schüler gebildet.

Wittwenkassen bestehen mehrere, z. B. für die Wittwen der Senatsmitglieder, der Stadtgeistlichen, der Landgeistlichen, der Lehrer des Catharineums, der Lehrer der Stadt- und Landschulen, der Offiziere des vormaligen Lübeckischen Contingents, der Rathsbienen, der Musiker.

Der **Thier-Schutzverein**, im Jahre 1859 gegründet und obrigkeitlich bestätigt, verfolgt den Zweck, nach besten Kräften der Thierquälerei entgegen zu wirken.

Der **Verein für künstliche Fischzucht** erstrebt die Hebung der hiesigen Fischerei durch die Wiederbevölkerung der hiesigen Gewässer mit Fischen, namentlich der Trave mit Lachsen, auf dem Wege der künstlichen Ausbrütung des Fischlaiches. Für die Ausbrütung der von auswärts bezogenen befruchteten Lachseiern hat der Verein vor einigen Jahren ein besonderes Gebäude an einer geeigneten Quelle auf der Contrescrape vorm Holstenthor errichten lassen.

XVI. Anstalten für Wissenschaft und Kunst.

Die **Stadtbibliothek**, zum öffentlichen Gebrauche in dem Gebäude der St. Catharinen-Kirche aufgestellt, zählt gegen 50,000 Bände. Seit ihrer Begründung (1620) ist sie durch Ankauf, Schenkungen und Einverleibung der Kirchen-Bibliotheken allmählig vergrößert worden, vorzüglich aber durch die Bibliothek des Senior und Pastor Scharbau 1759, und die des Dompropsten Dreyer, 1817, so wie in neuerer Zeit durch Regelmäßige Ablieferung der Bücher des theologischen Lese-Vereins, und durch Einverleibung der Bibliotheken des juristischen und historischen Lese-Vereins. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören die vielen alten Drucke (gegen 1000), mehrere Gemälde, besonders von Gottfr. und Zach. Kniller, zwei Original-Cartons von Fr. Overbeck; ferner Müller's ausgezeichnete Sammlung Lübeckischer Münzen und Medaillen nebst Nachträgen; Lipperts Daktyliothek; einige Handschriften; germanische Alterthümer; endlich verschiedene Prachtausgaben und Werke mit Kupferstichen und Lithographien. — Die Bibliothek ist, mit Ausnahme der Schulferien, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr, und Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr geöffnet, und es werden die Bücher nach der erneuerten Bibliotheks-Ordnung vom 5. Mai 1837 ausgeliehen. Bibliothekar: Professor F. W. Mantels.

Der **theologische Verein**, gegründet 1829, hat zum Zweck „den Theologen hier in Lübeck und in dessen Nähe einen Vereinigungspunkt zum Austausch ihrer

theologischen Ansichten und zur Uebung ihrer Kräfte zu geben. Durch sie soll wissenschaftlich theologische Beschäftigung und Fortbildung unterhalten und durch gemeinsames Zusammenwirken in freundschaftlicher Verbindung gefördert werden.“ Die Mitglieder versammeln sich im Winter allmonatlich ein Mal.

Der **juristische Leseverein**, gegründet 1820, hat zum Zweck, „das Zusammenbringen einer möglichst vollständigen und auserlesenen Bibliothek zur Benutzung durch die Mitglieder.“ Dieselbe befindet sich im Gebäude des Ober-Appell.-Gerichts, Königstraße 648. Bibliothekar: Dr. Ed. Sach.

Der **ärztliche Verein**, im Jahre 1809 gegründet, erstrebt neben wissenschaftlichen Zwecken auch Förderung der Collegialität; er besitzt eine Bibliothek von mehr als 16,000 Bänden.

Der **Lehrerverein**, eine Vereinigung der Volksschullehrer zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Vorschlägen auf dem Gebiete des Schulwesens.

Der **landwirthschaftliche Verein**, im Jahre 1862 gegründet, und im Jahre 1869 obrigkeitlich bestätigt, erstrebt in regelmäßigen Versammlungen, welche während des Winters allmonatlich stattfinden, durch Vorträge und Discussionen über landwirthschaftliche Fragen einen rationellen Wirthschaftsbetrieb, so wie die landwirthschaftlichen Interessen der hiesigen Gegend überhaupt zu fördern.

Der **stenographische Verein** bezweckt die Verbreitung der Stenographie nach dem Stolze'schen System durch Veranstaltung von Unterrichtscursen, durch regelmäßige Uebungsversammlungen und durch Halten von stenographischen Zeitschriften, welche bei den Mitgliedern circuliren.

Dem **Musikwesen** steht der städtische Musikdirector vor; ihm sind sechs Stadtmusiker untergeordnet, welche die Verpflichtung haben, die Musikerlehrlinge zu unterrichten; im Uebrigen unterliegt die Ausübung der Musik als Erwerbszweig lediglich den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich.

Für musikalische Zwecke bestehen hier:

Der **Musikverein**. Er richtet seine Thätigkeit auf die Förderung der hiesigen musikalischen Interessen überhaupt und verfolgt als Hauptgegenstände seiner Thätigkeit die Fürsorge für regelmäßige Concerte mit großem Orchester und Erwerbung eines für musikalische Zwecke bestimmten Eigenthums. Er besitzt einen ansehnlichen Notenschatz.

Der **Gesangverein**, dessen Zweck die musikalische Ausbildung seiner Mitglieder durch sorgfältige Einübung größerer und kleinerer Gesangcompositionen im ernstlichen Styl für gemischten Chor ist.

Verschiedene Liedertafeln für die Pflege des vierstimmigen Männergesanges; die Mehrzahl derselben gehört dem Niedersächsischen Sängerbund an.

Der **St. Marien-Sängerchor**, bestehend aus 20 stimmbegabten und wohlunterrichteten Knaben, unter Leitung des Organisten der Kirche, welchem Chor nicht nur die Leitung des Gemeindegesanges unter der Führung eines Vorsängers obliegt, sondern welcher auch außer den mehrstimmigen liturgischen Gesängen alle Sonntag Morgen eine dem Tage angemessene Motette ausführt, und in einem regelmäßig am Abend des Palmsonntags stattfindenden Concerte Proben seiner Kunstfertigkeit giebt.

Der **Kunstverein**, im Jahre 1838 auf Actien gegründet. Sein Zweck ist, von zwei zu zwei Jahren eine Anzahl vorzüglicher Gemälde, Kupferstiche und Zeichnungen neuerer Künstler zur öffentlichen Anschauung zu bringen, daraus eine Anzahl anzukaufen und diese durchs Loos an die Interessenten zu vertheilen. Die Ausstellungen fanden seit dem Jahre 1839 in der St. Catharinenkirche statt.

Die **Lübeckische Schillerstiftung**, eine Zweiganstalt der allgemeinen Deutschen Schillerstiftung, verfolgt daneben auch noch den besonderen Zweck, literarische Unterhaltung durch regelmäßige Zusammenkünfte seiner Mitglieder zu fördern und eine Bibliothek von literar. und culturhistorisch interessanten Lubeconsen zu sammeln.

Kunstschätze besitzt Lübeck in großer Menge, und meistens aus älterer Zeit, die Mehrzahl derselben befinden sich in den Kirchen; außer diesen ist zu erwähnen eine Sammlung namentlich alter kirchlicher Gemälde und Schnitzwerke, die auf dem Chor der Catharinenkirche aufgestellt und im Sommer jeden Dienstag und Freitag Mittags von 12 bis 1 Uhr dem Publikum geöffnet ist. Ferner:

das **Friedenhagen'sche Zimmer**, so genannt nach dem Rathsherrn Thomas Friedenhagen, welcher am Ende des 17. Jahrhunderts das Haus besaß, worin damals die Verzierungen dieses Zimmers befindlich waren; gegenwärtig ist das Zimmer im Hause der vormaligen Kaufleute-Compagnie (Breitestraße bei St. Jacobi 800); es enthält sauber gearbeitete und sehenswerthe Schnitzwerke aus Holz und Alabaster, welche in Darstellungen aus der Geschichte und Mythologie, in Allegorien u. bestehen, sowie einige Gemälde. Es soll mehr als 30,000 Figuren enthalten und die mehrjährige Arbeit (von 1572—1582) soll einen Kostenaufwand von 40,000 R erfordert haben. — Das Zimmer steht jeden Donnerstag von 1—2 Uhr offen; wer dasselbe außer dieser Zeit zu sehen wünscht, hat sich an den Boten der Kaufleute-Compagnie, obere Engelsgrube 536, zu wenden.

XVII. Anstalten für Geselligkeit und Unterhaltung.

Das **Casino**, ein in den Jahren 1857—1859 auf Actien gegründetes Unternehmen. Das Casinogebäude, in der Beckergrube gelegen, enthält in dem einen Haupttheile das Theater, im andern Haupttheile im obern Stock geräumige und elegante Concert- und Gesellschaftsräume, im untern Stock ein ausgedehntes Clublokal, welches demalen von der Gesellschaft Harmonie benützt wird. Das sehr elegante Theatergebäude, welches den Namen **Stadttheater** führt und dessen Zuschauerraum ein Publicum von ca. 1000 Personen faßt, wird von der Casinogesellschaft an einen Theaterunternehmer verpachtet, welcher die obrigkeitliche Concession nachzusuchen hat. In den Monaten October bis Ende April werden wöchentlich 4 Vorstellungen gegeben; regelmäßige Theaterabende sind am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag.

Das **Livoli** (Schafferei), ein innerhalb der Stadt an der Mauer bei der Kaiserstraße Nr. 600 belegenes und sehr frequentirtes Lokal mit großem geschmackvoll eingerichteten Garten am Ufer der Wakeniß, einer eleganten Bühne, auf welcher im Sommer wie im Winter Vorstellungen stattfinden, und ausgedehnten Sälen und Wirthschaftslokalitäten zur Abhaltung von Ballen, Concerten u. dgl. m..

Hoffmann's Victoria-Theater, eine dicht vor dem Mühlenthore belegene, im Frühjahr 1867 eröffnete Sommerbühne mit einem geschmackvoll decorirten Saale, der als Zuschauerraum, wie auch zu Concerten, Ballen und anderweitigen geselligen Zwecken dient. Das zu dem Etablissement gehörige Wirthschaftslokal welches vordem der „Kienräucherhof“ hieß und jetzt den Namen Victoria-Garten führt, ist eine viel frequentirte Gartenwirthschaft.

Clubs. Für Lectüre und gesellige Unterhaltung bestehen außer der erwähnten Harmonie, welche die größte Mitgliederzahl hat, noch der Bürgerverein, der ein eignes Versammlungshaus in der Königstraße besitzt, die Union,

die Concordia, die Ressource u. m. a. Zu alle Clubs können durch die Mitglieder auch Fremde eingeführt werden.

Volksschützen. Das Vogelschießen der Waisenkinder, mit der Armbrust nach einem hölzernen Vogel, findet am Mittwoch vor Johannis statt. Das Waisenhaus besitzt ein Grundstück vor dem Holstenthore, in dessen unmittelbarer Nähe das Fest gefeiert wird.

Das allgemeine Scheibenschießen, im Jahre 1848 gegründet, ist dasjenige Volksfest, welchem sich die allgemeinste Theilnahme zuwendet. Die Feier findet gegen Ende des Monats Juli vor dem Burgthore statt und erstreckt sich auf zwei Tage (Sonntag und Montag). Die Theilnahme am Feste steht Jedermann frei und die Zahl der als Schützen unterschriebenen Theilnehmer betrug in den letzten Jahren über 4000. Ein feierlicher Auszug eröffnet das Fest; der Festplatz vor dem Burgthore ist mit Erfrischungszelten umgeben und wird an beiden Abenden brillant erleuchtet, für Volksbelustigungen der verschiedensten Art ist gesorgt; das Schießen geschieht nach Scheiben auf eine Distanz von 400 Fuß oder 150 Schritt. Die Leitung des Festes besorgt ein Comité, welches sich nach Bedürfniß selbst ergänzt.

XVIII. Vermischte Notizen.

Archiv, öffentliches. Es besteht aus zwei Abtheilungen. Die eine befindet sich in einem obern Gewölbe der Marienkirche, die Treppe genannt, und enthält fast alle älteren Urkunden, auch neuere Staatsverträge und überhaupt wichtige Documente. Die andere Abtheilung befindet sich in der Registratur im sogenannten alten Kanzleigebäude, und dient vorzugsweise zur Aufnahme der erledigten Acten und Bücher, sowie der Privaturkunden.

Begräbnisplätze: der allgemeine Gottesacker vor dem Burgthore; der Gertruden-Kirchhof ebendasselbst; der St. Jürgen-Kirchhof vor dem Mülenthore; der St. Lorenz-Kirchhof vor dem Holstenthore.

Fischerbuden, drei Häuser an der Wakenitz, nach ihrer Entfernung der erste, zweite und dritte genannt. Der erste ist ein öffentlicher Vergnügungsort; auf dem dritten befindet sich das Rettungshaus für Verwahrlosete.

Freimaurerlogen: die Loge zum Füllhorn, constituiert 1772 von der großen Landesloge von Deutschland zu Berlin, und die Loge zur Weltkugel, constituiert 1779 von derselben; letztere hat sich 1802 der großen Loge von Hamburg angeschlossen. Sie versammeln sich nach vorangegangener Bekanntmachung durch die Lübeckischen Anzeigen in den ihnen eigenthümlich gehörenden Versammlungshäusern, nämlich die Loge zur Weltkugel Mengstraße 6, und die Loge zum Füllhorn St. Annenstraße 703.

Holstenthorthürme, ein altes Gewölbe oder Thor der vormaligen Befestigungen, liegt zwischen der innern und äußern Holstenthorbrücke; das Thor, im Jahre 1477 vollendet, ist ein Meisterstück altdeutscher Ziegelbaukunst, es war im Laufe der letzten Zeit sehr verfallen, ist aber jetzt nach einem Plane des k. preuß. Oberbauraths v. Quast renovirt.

Jerusalemberg, vor dem Burghore links gegen die Trave zu. Ein mit alten Eichen und andern Bäumen beplanzter Hügel, welcher von der Jacobikirche, laut einer alten Inschrift neben der Nordthüre derselben, so weit entfernt sein soll, als von Jerusalem die Schädelstätte, deren Gestalt dieser Platz auch, der Sage zufolge, nachahmt. Heinrich Constin ließ ihn 1408 zum Andenken an seine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande errichten. Man hat von diesem Platze aus eine sehr schöne Aussicht über die Trave.

Israelsdorf, ein Vergnügungsort vor dem Burgthore, eine Stunde von der Stadt, wohin eine Allee führt. Das Dorf ist von einem Gehölze umgeben, welches zum Theil von Gängen durchschnitten und mit Ruheplätzen versehen ist.

Lachswehr, von dem ehemals hier betriebenen Lachsfang so genannt; ein der Stadt gehöriger Garten an der Trave vor dem Holstenthore, mit einem geräumigen Gebäude, welches zum Kaffeehause, zu Gastmählern und Hochzeiten benutzt wird. Eine Fähre fährt von hier nach dem Eisenbahnthore.

Die **Schiffer-Gesellschaft**, vormals eine mit besonderen Vorrechten ausgestattete Corporation, die seit dem Erlaß des Gewerbegesetzes vom 29. Septbr. 1866 als freie Genossenschaft fortbesteht, besitzt ein Versammlungshaus in der Breitenstraße bei St. Jacobi *Nr.* 797, dessen Diele, noch ganz in der alterthümlichen Ausstattung des siebenzehnten Jahrhunderts erhalten, sehenswertig ist, als das einzig übrig gebliebene Haus aus der großen Zahl ähnlich eingerichteter Versammlungshäuser der vormaligen Corporationen und Collegien. Gegenwärtig befindet sich in dem Hause eine viel frequentirte Restauration und Schänkwirtschaft.

Waldbusener Forst, jenseits der Trave, links am Wege nach Travemünde gelegen, wird als Vergnügungsort besucht; es befinden sich am nördlichen Ende desselben sehenswerthe Opfer- und Grabalterthümer aus der heidnischen Vorzeit. Aehnliche Alterthümer befinden sich auch bei Blankensee, einem Dorfe vor dem Mülenthore unweit des dortigen Halteplatzes der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Ausführliche Nachrichten über Lübeck enthalten:

- J. J. v. Melle, gründliche Nachricht von Lübeck. 3. Aufl. (von J. H. Schnobel.) Lübeck 1787.
- Ansichten der freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgegend, von H. C. Zieg, mit 16 Kupfern. Frankfurt a. M. 1822.
- Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorfe. Herausgegeben von H. L. und G. G. Behrens. 2 Thl. Lübeck 1829 und 1839. Neue Auflage. I. Abth. 1856.
- Die freie und Hansestadt Lübeck. Für Fremde und Einheimische beschrieben von Prof. Dr. Decke. 3. Auflage. Mit 2 Ansichten, einem Plane der Stadt und einer Karte der Umgegend Lübeck's 1862.
- Lübeck's Sehenswürdigkeit. Neuester Führer. Lübeck 1867.
- Plan von Lübeck. Herausgegeben von H. L. Behrens. Lübeck 1824. Berichtet 1840.
- Plan von Lübeck nebst Umgebung, auf Anordnung des Finanzdepartements nach den neuesten Aufmessungen und älteren Quellen entworfen und gezeichnet von Major a. D. Fink. Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.
- Grundriß der Stadt Lübeck. Berichtigt und herausgegeben von L. Spilhaus. 1847. Mit Ansichten.
- Grundriß der freien Stadt Lübeck. Nach den neuesten Original-Quellen berichtigt 1861. Mit einer Karte der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
- Topographische Karte des Gebiets der freien und Hansestadt Lübeck von H. L. und G. Behrens. Berichtigt im Jahre 1843.
- Topographisch-statistische Tabelle über die freie Hansestadt Lübeck, zunächst Repertorium zu der 1843 berichtigten topographischen Karte dienend, herausgegeben vom Hauptmann G. Behrens zu Lübeck. 1843.